

Ausgabe 11/2023

# STADTKURIER

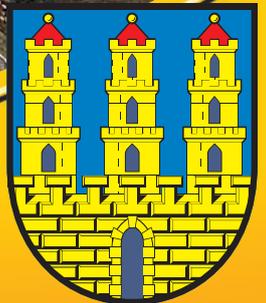
• Amtsblatt der Motorradstadt Zschopau und deren Ortsteile •  
Krumhermersdorf • Wilischthal • Ganshäuser



*"Gahr für Gahr"*



OT Krumhermersdorf



Zschopau

## Der Oberbürgermeister informiert

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



nun, da die Tage spürbar kürzer geworden sind und das Jahr sich schnell seinem Ende zuneigt, steht die Adventszeit vor der Tür. Mit ihr zieht auch in unserer Stadt wieder ein ganz besonderes Gefühl ein, denn hier, bei uns im Erzgebirge, hat diese Zeit traditionell einen ganz besonderen Stellenwert. Jetzt werden die „Männeln“ geweckt und alles wird in Vorfreude auf das große Fest weihnachtlich geschmückt.

Unser wunderschöner Weihnachtsbaum hat schon seinen angestammten Platz eingenommen und mit dem Anschieben der Pyramiden in Zschopau und Krumhermersdorf am Samstag vor dem 1. Advent beginnt endlich die Adventszeit. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein. Wie immer wird dies von einem kleinen weihnachtlichen Programm begleitet, das uns auf diese festlichen Wochen des Jahres einstimmt.

Am 2. Advent öffnet dann wieder unser einzigartiger Weihnachtsmarkt im Schloss Wildeck seine Tore und lädt alle Besucher aus Nah und Fern zum Bummeln, Schauen und Genießen ein.

Seit nunmehr vielen Jahren ist der lebendige Adventskalender in Zschopau zu einer schönen Tradition geworden. Fast jeden Tag bietet dieser eine neue kleine Überraschung, und ich lade Sie herzlich ein, diese gemeinsam mit uns zu entdecken.

Fast schon ein „muss“ in der Weihnachtszeit ist der Besuch des Weihnachtsmärchens des Zschopauer City-Balletts, das am 2. und 3. Advent in mehreren Aufführungen zu sehen sein wird. Ich bin mir sicher, dass es wie immer Groß und Klein gleichermaßen begeistern wird.

Ein besonderes Highlight erwartet unsere jüngsten Bürger am 14. Dezember: eine Kinderlesung im Grünen Saal, die zum Mitmachen einlädt.

Was wäre eine Adventszeit ohne Musik - ohne festliche Weihnachtskonzerte, die einmal mehr die Gelegenheit bieten, innezuhalten und zu genießen: Dazu bietet sich am 3. Adventswochenende gleich mehrfach die Gelegenheit. Am 15. Dezember wird der Chor des Gymnasiums in der St. Martins Kirche auftreten und an gleicher Stelle folgt am 16. Dezember ein Konzert der sächsischen Mozartgesellschaft. Am darauffolgenden Tag wird der Nachwuchs der Kreismusikschule des Erzgebirgskreises sein Können im Grünen Saal von Schloss Wildeck zeigen.

Und sollten Sie am 3. Advent einen Spaziergang durch unsere festlich geschmückte Stadt unternehmen, so schauen Sie doch an unserer Pyramide vorbei – dort erwarten Sie Musik und heiße Getränke.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen von ganzen Herzen eine besinnliche Adventszeit und hoffe sehr, dass Sie trotz der Schnelllebigkeit unserer Tage Zeit für die wirklich wichti-

gen Dinge im Leben finden - Zeit für Ihre Familien und die Menschen, die sie lieben.

Ich wünsche Ihnen eine friedvolle, fröhliche und erinnerungsreiche Adventszeit.

Ihr Oberbürgermeister

Arne Sigmund

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Hauptausschuss/Stadtrat

**Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 01.11.2023 folgende Beschlüsse:**

#### Beschluss Nr. 88

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 585,00 €.

Zuwender: KINAREE, Alexandra Hähnel

Betrag: 260,00 €

Datum: 06.09.2023

Zweck: Förderung der Erziehung - Kita Spatzennest

Zuwender: KINAREE, Alexandra Hähnel

Betrag: 325,00 €

Datum: 26.09.2023

Zweck: Förderung der Erziehung - Kita Spatzennest

#### Abstimmungsergebnis:

Soll:	12
Ist:	9
Dafür:	9
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

#### Beschluss Nr. 89

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 80,97 €.

Zuwender: Einkaufsmarkt Fritzsche OHG

Betrag: 80,97 €

Datum: 02.09.2023

Sachspende: 3,3 kg Wiener Würstchen; 30x Doppelte Brötchen; 20 Flaschen G&G Zitronenlimo 0,5l; 20 Flaschen Vitrex gemischt 0,5l

Zweck: Förderung der Jugendfeuerwehr

#### Abstimmungsergebnis:

Soll:	12
Ist:	9
Dafür:	9
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

**Beschluss Nr. 90**

Der Hauptausschuss beschließt einen Budgetumbuchung in Höhe von 6.000,00 € zur Deckung der Kosten für die Erneuerung der Innentüren der August-Bebel-Schule.

vom Budget 100 - 21.51.01.002 / 425300

auf Budget 600 - 11.13.02.130 / 424110

**Abstimmungsergebnis:**

Soll:	12
Ist:	9
Dafür:	9
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

**Information zum Beschluss:**

Im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen Flucht- und Rettungspläne bzw. den Vorgaben zum Verhalten im Amok-Fall erhalten alle Türen eine eindeutige Kennzeichnung auf der Innen- und Außenseite. Im gesamten Schulgebäude gibt es noch 14 alte Türen, welche vor der Neugestaltung erneuert werden müssen. Diese ungeplante, aber notwendige Maßnahme kann nicht vollumfänglich aus dem Gebäudeunterhalt gedeckt werden. In Absprache mit der Schulleitung werden die fehlenden Mittel in Höhe von 6.000 € aus dem Endprodukt gedeckt.

**Beschluss Nr. 91**

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Wiederherstellung des öffentlichen Feldweges ab Kreuzungspunkt obere Mittelgasse bis "Katzenpföt!" im OT Krumhermersdorf im Rahmen der bewilligten Starkregenmaßnahmen aus 2021 zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 93.502,35 € an die Fa. Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Geyersdorfer Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz. Die Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Haushalt eingeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Soll:	12
Ist:	9
Dafür:	9
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

**Information zum Beschluss:**

Die Maßnahme ist Bestandteil des Wiederaufbauplanes der Stadt Zschopau für die im Starkregenprogramm 2021 des Freistaates Sachsen insgesamt für die Stadt Zschopau bewilligten Maßnahmen. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot der Fa. CVB GmbH, NL Annaberg-Buchholz ging als das Wirtschaftlichste hervor. Die Mehrkosten gegenüber der bewilligten Fördersumme werden zunächst aus dem allgemeinen Straßenunterhalt vorfinanziert. Im Rahmen des möglichen finanziellen Ausgleiches zwischen allen im Starkregenprogramm geförderten Maßnahmen ist ein Rückfluss bei Einsparungen in einer anderen Maßnahme möglich.

**Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.11.2023 folgende Beschlüsse:****Beschluss Nr. 473**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Mehrausgaben der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 59.428,08 € aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer zu decken.

**Abstimmungsergebnis:**

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

**Information zum Beschluss:**

Die Gewerbesteuerumlage steht im Verhältnis zu den Erträgen der Gewerbesteuer (35% des Gewerbesteuermessbetrags). Da die Motorradstadt Zschopau mehr Gewerbesteuer eingenommen hat als geplant, übersteigt die fällige Gewerbesteuerumlage ebenso den veranschlagten Ansatz in 2023. Die Mehraufwendungen sind durch die Mehrerträge zu decken.

**Beschluss Nr. 474**

Der Stadtrat der Motorradstadt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 463 vom 18.10.2023 - Sitzungskalender der Motorradstadt Zschopau 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

**Information zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine zu beschließen. Die Sitzung des Hauptausschusses im Dezember 2024 ist im beschlossenen Plan auf einem Dienstag (03.12.) ausgewiesen. Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden aber in der Regel an einen Mittwoch statt. Aufgrund dieser Änderung muss der Beschluss Nr. 463 aufgehoben werden.

**Beschluss Nr. 475**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den geänderten Sitzungskalender 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

**Information zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine, die Termine der Ausschusssitzungen und die Änderung der Sitzungstermine zu beschließen. Die Sitzung des Hauptausschusses im Dezember 2024 muss vom 03.12.2024 auf den 04.12.2024 verschoben werden. Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden in der Regel an einen Mittwoch statt. Aufgrund dessen musste ein neuer Beschluss zu den Sitzungsterminen des Stadtrates Zschopau und seiner Ausschüsse 2024 gefasst werden.

**Beschluss Nr. 476**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt

die 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure.

#### Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	8
Dagegen:	1
Enthaltungen:	5
Befangen:	0

#### Information zum Beschluss:

Es wurde für erforderlich gehalten in der Richtlinie einen Hinweis aufzunehmen, dass der jeweilige Verein bei Publizierungen der Veranstaltungen auf die Förderung der Motorradstadt Zschopau hinweisen muss. Außerdem ist die Anlage 2 überarbeitet worden. In der neuen Anlage ist der Verein selbst in der Lage bei der Bestellung von Ausleihgegenständen einen Überblick über die Gesamtkosten zu erhalten.

#### Beschluss Nr. 477

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt das Aufstellen zweier Motorradskulpturen im Schlosshof und auf dem Neumarkt bis 2025, jährlich von April bis November.

#### Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	11
Dagegen:	1
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

#### Information zum Beschluss:

Die Motorradskulpturen des Gewerbevereins erlangten als Kunstinstallationen im Jahr 2023 großes Interesse und einen Bekanntheitsgrad über die Grenzen von Zschopau hinaus. Aus diesem Grund sollen sie jährlich bis zum Kulturhauptstadtjahr 2025 zwischen April und November auf den bisherigen Plätzen Schlosshof und Neumarkt aufgestellt werden.

#### Beschluss Nr. 478

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 37 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 815 der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis in Höhe von 35,00 € zum Gesamtkaufpreis von 1.295,00 € an die Eigentümergemeinschaft Holger Koch, Falk Köhler und Thomas Franke.

#### Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

#### Information zum Beschluss:

Zur Regulierung der Grundstücksgrenze im Bereich Bergstraße Nr. 24a und 24b liegen zwei Angebote für den Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 815 der Gemarkung Zschopau vor. Im 1. Angebot bekundeten Eheleute Thiele Interesse am Erwerb der Fläche mit der Größe von ca. 15 m<sup>2</sup>.

Mit dem 2. Angebot bekundete die Eigentümergemeinschaft Holger Koch, Falk Köhler und Thomas Franke Interesse am Erwerb der Fläche mit der Größe von ca. 37 m<sup>2</sup>. Die Eigentümergemeinschaft ist Eigentümer des nördlich der Bergstraße (Flurstück 815) angrenzenden Nachbarflurstücks 596 bebaut mit einem Wohnhaus. Im südlichen Teil des Flurstücks 596 befindet sich die Zufahrt zu den Stellplätzen, welche sich auf das Flurstück 815 erstreckt. Das bedeutet, dass sich ein Teil der Zufahrt zu den Stellplätzen für die Kraftfahrzeuge auf städtischem Grund und Boden befindet und derzeit noch dem Straßenkörper „Bergstraße“ zugeordnet ist. Mit dem Kauf der Teilfläche entlang der gesamten südlich verlaufenden Grundstücksgrenze, möchte die Eigentümergemeinschaft den kompletten Zugang zu den Stellplätzen sowie den einzigen Zugang zum Erreichen des Gebäudes dauerhaft sicherstellen.

Herr Peter Thiele ist Eigentümer des auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Flurstücks 662 bebaut mit einem Reihemittelhaus. Die von den Eheleuten Thiele zum Erwerb angebotene Teilfläche erstreckt sich lediglich auf einen Teil der Fläche entlang der südlich verlaufenden Grundstücksgrenze zum Flurstück 596 hin. Es wird empfohlen, dem Kaufgesuch des 2. Angebotes der Eigentümergemeinschaft stattzugeben und das 1. Angebot der Eheleute Thiele abzulehnen. Die ca. 37 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Flurstücks 815 wird zu einem Wert von 35,00 €/m<sup>2</sup> an die Eigentümergemeinschaft Holger Koch, Falk Köhler und Thomas Franke veräußert. Bei einem 37 m<sup>2</sup> großen Flurstück entspricht dies einem Erlös von 1.295,00 €. Sollte nach der Vermessung eine Flächengrößenabweichung gegeben sein, findet auf der Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) sind vom Käufer zu bezahlen.

#### Beschluss Nr. 479

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Flurstücks 1355 mit 360 qm der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis in Höhe von 65,00 € zum Gesamtkaufpreis von 23.400,00 € an Eheleute Thomas und Simone Gläßer.

#### Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	9
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

#### Information zum Beschluss:

Die Motorradstadt Zschopau ist Eigentümerin des unbebauten Flurstücks 1355 der Gemarkung Zschopau mit einer Größe von 360 qm. Dieses Flurstück befindet sich zwischen zwei bebauten Wohngrundstücken, deren jeweilige Eigentümer haben ein Kaufangebot für das Flurstück 1355 abgegeben. Im eingegangenen 1. Angebot der Eheleute Gläßer bietet der Interessent einen Kaufpreis von 65,00€ pro Quadratmeter, und damit 10,00 € pro Quadratmeter über dem Bodenrichtwert von 55,00 € pro Quadratmeter wodurch sich ein Kaufpreis von 23.400,00 € für 360 qm ergibt. In dem vorliegenden 2. Angebot wird durch den anderen Interessenten Herrn Knape ein Kaufpreis von ca. 14,00€ pro Quadratmeter geboten, wodurch sich ein Gesamtpreis von insgesamt 5.000,00 € ergibt.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.

## 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 /mit Beschluss Nummer 476 folgende 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure beschlossen:

### § 1 Änderungen

(1) Nach dem Punkt 5 wird der neue Punkt 5a eingefügt:

5a Nebenbestimmungen

(1) Bei Verwendung der Zuschüsse zur Förderung von sächlichen oder immateriellen Gegenständen ist an geeigneter Stelle über die Mittelherkunft mit folgendem Text zu informieren: „Diese Maßnahme wird (mit)finanziert durch Haushaltsmittel auf der Grundlage des vom Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschlossenen Haushaltes.“.

(2) Bei Veröffentlichungen und Informationsdrucksachen, welche das geförderte Vorhaben betreffen, ist auf die (Mit) Finanzierung durch die Motorradstadt Zschopau an geeigneter Stelle gemäß Absatz 1 hinzuweisen.

(2) Der Punkt 6 erhält einen neuen Absatz 3:

(3) Bei Verstoß gegen die Bestimmungen des Punkt 5a können Rückforderungen von mindestens 10 Prozent des bewilligten Zuschusses geltend gemacht werden.

(3) Die Anlage 2 wird durch die neue Anlage 2 ersetzt.

### § 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Zschopau, den 16.11.2023



Sigmund  
Oberbürgermeister



- Siegel -

Anlage 2

### Antrag für Ausleihe, Auf- und Abbau Stadtbauhof Zschopau

Veranstaltung:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Dauer (Tage)\*

\* Wochenend-Veranstaltungen werden als 2 Tage abgerechnet. Leihgebühren Tag 1-3 = 100%, ab Tag 4 = 90%

gemäß Anlage 2 zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

Gegenstand	Leihgebühr je Nutzungstag (netto)	Anmerkungen	Anzahl	Tage	Leihgebühr	Lohn- und Fahrzeugkosten
Überdachte Bühne (8m x 6m)	150,00 €					
Einmalige Bereitstellungskosten Bühne	278,00 €					
Festzelt (20m x 8m)	150,00 €					
Einmalige Bereitstellungskosten Zelt	278,00 €					
Verkaufsstand/Bude	20,00 €					
Pavillion (4m x 4m)	25,00 €					
Kreuzstand	10,00 €					
Biertischgarnitur	5,00 €					
Stromverteiler	15,00 €					
Kabelbrücke (je m)	3,00 €					
Kabel (Preis pro 25m)	5,00 €					
Mülltonne mit Entsorgung	15,00 €					
Bauzaun inkl Füße 3,50m lang	3,00 €					
Verkehrszeichen komplett	7,00 €					
Bake inkl Fuß	3,00 €					
Absperrschranke inkl. Füße 2m lang	5,00 €					
					Zwischensumme	
					Gesamtsumme	
					Antragstellung	

Nach der Veranstaltung wird die tatsächliche Anzahl der (benötigten) ausgeliehenen Gegenstände ermittelt und abgerechnet. Für die Verkehrszeichen u. dgl. ist die verkehrsrechtliche Anordnung maßgebend. Diese muss separat beantragt werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Leihgegenständen können die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten verlangt werden.

Verbrauch Strom                      kwh                      x                      0,30 €                      0,00 €

Leistungen, die nicht im Antrag enthalten sind bzw. zusätzlichen Aufwand bedeuten, werden nach tatsächlichem Aufwand im Ermessen des Bauhofleiters

Leistungsposition	Begründung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis

Summe Leihgebühren  
Summe Lohn- und Fahrzeugkosten  
Summe Strom  
Summe Zusatzaufwand

\_\_\_\_\_  
Gesamtbetrag Abrechnung

## Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ Landkreis Erzgebirgskreis

### Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 26. September 2023

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Zschopau-Gornau am 26. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Inhaltsübersicht

##### 1. ALLGEMEINES

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Begriffsbestimmungen

##### 2. ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

- § 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung
- § 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss
- § 5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 6 Allgemeine Ausschlüsse
- § 7 Einleitungsbeschränkungen
- § 8 Eigenkontrolle und Wartung
- § 9 Abwasseruntersuchungen
- § 10 Grundstücksbenutzung

##### 3. ANSCHLUSSKANÄLE UND GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

- § 11 Anschlusskanäle
- § 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwendungsersatz
- § 13 Genehmigungen
- § 14 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 15 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung
- § 17 Sicherung gegen Rückstau
- § 18 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht
- § 19 Dezentrale Abwasseranlagen

##### 4. ANZEIGEPFLICHT, ANORDNUNGSBEFUGNIS, HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- § 20 Anzeigepflichten
- § 21 Haftung des Zweckverbandes
- § 22 Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer
- § 23 Ordnungswidrigkeiten

##### 5. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 24 Unklare Rechtsverhältnisse
- § 25 In-Kraft-Treten

#### 1. - ALLGEMEINES

##### § 1

#### Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ (im Folgenden: Zweckverband) betreibt die Beseitigung des in seinem

Gebiet anfallenden Abwassers als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung).

- (2) Die öffentliche Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten und Versickern von Abwasser und das Entwässern und Stabilisieren von Klärschlamm in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Die öffentliche Abwasserbeseitigung umfasst ferner bei abflusslosen Gruben, die zur Sammlung häuslicher Abwässer und Fäkalien dienen, sowie bei Kleinkläranlagen das Entleeren, Transportieren und Behandeln des Grubeninhalts und die Überwachung der Selbstüberwachung und Wartung dieser Anlagen. Die öffentliche Abwasserbeseitigung schließt den Bau und Betrieb der für die Abwasserbeseitigung erforderlichen Anlagen, die Überprüfung des Zustandes der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen und die Durchführung aller mit der öffentlichen Abwasserbeseitigung in Zusammenhang stehenden oder dienenden Aufgaben mit ein.
- (3) Als angefallen gilt Abwasser, das
  - über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt oder
  - in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird oder
  - zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird.
- (4) Die Beseitigung des Abwassers erfolgt nach dem Misch- oder Trennsystem.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

#### § 2

#### Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser im Sinne dieser Satzung ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Zweckverbandsgebiet angefallene Abwasser zu sammeln und einer Vorflut zuzuführen bzw., sofern erforderlich, vor der Einleitung in den Vorfluter einer Abwasserbehandlungsanlage zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Abwasserbehandlungsanlagen, Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte) soweit sie nicht Teil der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grenze der Grundstücke, die unmittelbar an diese Flächen angrenzen (sogenannte Anliegergrundstücke) (Anschlusskanäle im Sinne von § 11).
- (3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende, bebaute oder unbebaute Grundbesitz, sofern er eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Hausnummer zugeteilt worden ist. Die Regelungen für Grundstücke gelten gleichermaßen für Woh-

nungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Für Anlagen im Gemeinschaftseigentum ist die Gesamtheit der Eigentümer gesamtschuldnerisch verantwortlich.

- (4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind private Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung bzw. Behandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere die
- a) Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen einschließlich des Übergabeschachtes,
  - b) Grundstückleitungen als Strecke zwischen der Grenze des öffentlichen Verkehrsraums und der Grundleitung; bei Druckentwässerungssystemen als Druckrohrleitung,
  - c) Hebeanlagen, Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung,
  - d) Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser,
  - e) Notüberläufe als Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in die öffentlichen Abwasseranlagen,
  - f) Drosseleinrichtungen für die vergleichmäßige und reduzierte (gedrosselte) Ableitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen,
  - g) abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.
- Kleinkläranlagen sind Anlagen nach § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 281 f.). Grundstücksentwässerungsanlagen nach Satz 1 sind darüber hinaus alle Abwasseranlagen, die sich auf privaten Grundstücksflächen befinden und nicht dem Zweckverband gehören oder zu seinen Gunsten dinglich gesichert sind oder ihm mit seinem Einverständnis zur Nutzung überlassen wurden. Anlagen auf Anliegergrundstücken, die der Entwässerung von Grundstücken dienen, die nicht unmittelbar an öffentliche Verkehrs- und Grünflächen angrenzen, sog. Hinterliegergrundstücke, sind private Grundstücksentwässerungsanlagen. Hierunter zählen auch Anlagen in privaten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit die Anlagen nicht im Eigentum des AZV stehen, zu seinen Gunsten dinglich gesichert sind oder ihm mit seinem Einverständnis zur Nutzung überlassen wurden. Bei der Entwässerung eines Grundstückes über ein anderes Grundstück sind die das andere Grundstück querenden Anlagen, soweit sie nicht zugleich auch vom anderen Grundstück genutzt werden, bis zur Grenze der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche Grundstücksentwässerungsanlagen des hinterliegenden Grundstücks.
- (5) Als dezentral entsorgt gelten Grundstücke, bei denen das Abwasser über eine Kleinkläranlage, für die eine leitungsgewundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht besteht oder über eine abflusslose Grube, die entleert und abgefahren wird, entsorgt werden. Die nicht unter Satz 1 fallenden, entsorgten Grundstücke gelten als zentral entsorgt. Die dezentrale Entsorgung umfasst die Entleerung, Abfuhr und Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhalts abflussloser Gruben, einschließlich der Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung dieser Anlagen durch den Zweckverband oder den von ihm beauftragten Dritten im Sinne des § 48 SächsWG sowie des § 5 Kleinkläranlagenverordnung.

## 2. - ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

### § 3

#### Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berech-

tigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser dem Zweckverband im Rahmen des § 50 Abs. 2 bis 7 SächsWG zu überlassen, soweit der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Grundstücke sind, wenn sie mit einer baulichen Anlage versehen werden, anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.
- (5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband oder dem von ihm beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.
- (6) Bei Grundstücken, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der des Zweckverbandes nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

### § 4

#### Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächstliegende öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann der Zweckverband verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann der Zweckverband den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

### § 5

#### Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen können die nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichteten auf schriftlichen Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihnen der Anschluss oder die Benutzung wegen ihres, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist. Die Befreiung kann von Bedingungen und Auflagen abhängig gemacht werden und unter dem Vorbehalt des Widerrufs ergehen.

## § 6

### Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlamm-beseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen und/oder Transportfahrzeuge angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
  1. Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester, hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Glas und Kunststoffe),
  2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe,
  3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke,
  4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. milchsäure Konzentrate, Krautwasser),
  5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann,
  6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist,
  7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht,
  8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweist, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Merkblattes DWA-M 115/2 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in der jeweils gültigen Fassung liegen,
  9. sonstiges Abwasser sowie Wasser aus Haus- oder Grundstücksdrainagen, Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie von unbefestigten Flächen, für dessen Beseitigung der Zweckverband nicht zuständig ist, sowie Grundwasser und Wasser aus Gewässern, Brunnen und Quellen. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des AZV nach § 7 Abs. 4 zulässig.
- (3) Der Zweckverband kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.
- (4) Der Zweckverband kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (5) § 50 Abs. 3 bis 6 SächsWG bleiben unberührt.

## § 7

### Einleitungsbeschränkungen

- (1) Der Zweckverband kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert. Die in nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten können durch den

Zweckverband verpflichtet werden, die Einhaltung der nach Satz 1 festgelegten Einleitbestimmungen regelmäßig auf eigene Kosten nachzuweisen. Näheres bestimmt die Einleitgenehmigung nach § 13.

- (2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann der Zweckverband Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen.
- (3) Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist. Für vorhandene Einleitungen kann der Zweckverband die Einleitung von bestimmten Einleitwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte Fristen setzen, um eine Begrenzung der kommunalen Einleitwerte nach dem Stand der Technik gemäß Satz 1 in den durch den Zweckverband festgelegten Zeiträumen sicherzustellen. Erfüllt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann der Zweckverband ihn von der Einleitung ausschließen.
- (4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes.
- (5) Der Zweckverband ist berechtigt, die Abwassereinleitung fristlos zu unterbinden, wenn die nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandeln und die Unterbindung erforderlich ist, um
  1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren oder
  2. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abwassereinleiter, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage und der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen sind, soweit andere Maßnahmen unverhältnismäßig oder unzulässig sind, um die Störung zu beseitigen.Erfolgt ein Anschluss oder eine Benutzung der Anlagen des Zweckverbandes ohne eine nach dieser Satzung erforderliche Zustimmung oder Genehmigung, kann der Zweckverband unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Grundstückseigentümers mit angemessener Fristsetzung jederzeit eine Abwassereinleitung unterbinden, soweit andere Maßnahmen unverhältnismäßig oder unzulässig sind.
- (6) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Abwasserentsorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichtete - sofern er Abgabenschuldner ist - darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Verpflichtete seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Abwasserentsorgung androhen.

- (7) Der Zweckverband hat die Abwasserentsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Abgabenschuldner die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Abwasserentsorgung ersetzt hat.
- (8) In den im Trennverfahren entwässerten Gebieten darf unbelastetes Niederschlagswasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal

eingeleitet werden. Unbelastetes Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser, Klarwasser aus Brunnenanlagen, Wasser aus Gewässern und Quellwasser darf nicht in Schmutzwasser- oder Mischwasserkanäle eingeleitet werden, die im Klärwerk enden. Die Einleitung von unbelastetem Grund-, Drän-, Quell- und Kühlwasser, Klarwasser aus Brunnenanlagen, Wasser aus Gewässern (= sonstiges Wasser) bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Zweckverbandes; bei Einleitungen in Schmutzwasseranlagen gilt dies auch für Niederschlagswasser.

- (9) Die temporäre Einleitung erheblicher Wasser- oder Abwassermengen, z.B. bei Baumaßnahmen oder aufgrund der Entleerung eines Pools oder eines sonstigen Wasserspeichers oder einer Rückhalteanlage („Schwallentleerung“), bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige durch den Grundstückseigentümer oder sonst Nutzungsberechtigten sowie der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Zweckverbandes; eine erhebliche Wasser- oder Abwassermenge liegt vor, wenn die temporär eingeleitete Menge insgesamt mehr als zwanzig Kubikmeter pro Tag beträgt. Der Zweckverband kann für die Einleitung auch einen Zeitpunkt vorgeben und/oder eine mengenmäßig gedrosselte Einleitung bestimmen. Bei Starkregenereignissen sowie bis zwei Tage nach solchen Ereignissen sind Schwallentleerungen generell unzulässig.

## § 8

### Eigenkontrolle und Wartung

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden. Dies gilt auch für die Einleitung sonstigen Wassers im Sinne von § 7 Abs. 4 und 8.
- (2) Die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube hat den Anforderungen der Sächs. Kleinkläranlagenverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu genügen. Danach erforderliche Wartungen einer Kleinkläranlage sind durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundigen gemäß Bauartzulassung) auszuführen. Das Betriebsbuch einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube ist nach deren endgültiger Stilllegung bis zum Ende des 5. folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebsbuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren und dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen.
- (3) Der Zweckverband kann – soweit Absatz 2 nicht zur Anwendung kommt – in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung) vom 07.10.1994 (SächsGVBl. S. 1592), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 555) in der jeweils geltenden Fassung, auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges angerechnet, aufzubewahren und dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.

- (4) Die Anforderungen an die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage ergeben sich aus der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Bauartzulassung), aus der wasserrechtlichen Erlaubnis, dem Anschlussbescheid des Zweckverbandes oder aus sonstigen Bestimmungen. Die Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 48 SächsWG erfolgt durch den Zweckverband durch mindestens folgende Maßnahmen:

1. Bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, durch Kontrolle der Wartungsprotokolle. Dazu sind die Betreiber zur Zusendung der Wartungsprotokolle einschließlich der Ergebnisse aus den Untersuchungen der Ablaufwerte (Kopien) nach erfolgter Wartung an den Zweckverband verpflichtet. Die Wartungsprotokolle sind unmittelbar nach der Wartung, jedoch spätestens bis 31.01. des Folgejahres an den Zweckverband zu übermitteln.
  2. Die Kontrolle der Abwasseranlagen durch den Zweckverband erfolgt mittels Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben durch geeignete Dritte oder durch eigenes geeignetes Personal. Diese Kontrollen sind höchstens einmal im Kalenderjahr und mindestens alle drei Jahre durchzuführen. Abweichend von Satz 2 kann der Zweckverband in begründeten Fällen bei wesentlicher oder anhaltender Überschreitung von festgelegten Überwachungswerten kürzere Kontrollabstände und bei regelmäßiger Einhaltung von festgelegten Überwachungswerten längere Kontrollabstände festlegen.
- (5) Festgestellte Mängel sind vom Zweckverband zu beanstanden. Dem Betreiber der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen. Der Betreiber der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube ist verpflichtet, den beanstandeten Mangel innerhalb der gesetzten Frist zu beheben und dies dem Zweckverband anzuzeigen. Erhebliche Mängel sowie trotz Fristsetzung nicht behobene Mängel zeigt der Zweckverband der zuständigen Wasserbehörde an.

## § 9

### Abwasseruntersuchungen

- (1) Der Zweckverband kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Er bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 18 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Die Kosten einer Abwasseruntersuchung trägt der Verpflichtete, wenn
1. die Ermittlungen ergeben, dass Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind oder
  2. wegen der besonderen Verhältnisse eine ständige Überwachung geboten ist.
- (3) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

## § 10

### Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer und sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete sind im Rahmen der Vorschriften der §§ 93 und 94 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung gegen Entschädigung zu dulden. Sie haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlusskanäle zu ihren Grundstücken zu dulden.

## 3. - ANSCHLUSSKANÄLE UND GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

### § 11

#### Anschlusskanäle

- (1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von dem Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter und unter Wahrung ihrer berechtigten Interessen von dem Zweckverband bestimmt. Der Zweckverband kann festlegen, dass ein Anschlusskanal ohne Prüf-, Kontroll- und Übergabeschacht hergestellt wird.
- (3) Der Zweckverband stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstückes notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal.
- (4) In besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sammelgaragen, Reihenhäusern, Grundstücksteilung nach Verlegung des Anschlusskanals) kann der Zweckverband den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.
- (5) Werden Grundstücke im Trennsystem entwässert, gelten die Schmutzwasser- und Regenwasseranschlusskanäle als ein Anschlusskanal im Sinne des Abs. 3.

### § 12

#### Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz

- (1) Der Zweckverband kann auf Antrag des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter weitere, sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlusskanäle herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch die Anschlusskanäle, die infolge einer Grundstücksteilung neu hergestellt werden, wenn für das ursprüngliche Grundstück vor der Teilung bereits ein Anschlusskanal nach § 11 Abs. 1 vorhanden war.
- (2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Anschlusskanäle trägt derjenige, der im Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen im Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme Grundstückseigentümer oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter ist, soweit die Herstellung oder die Maßnahmen von ihm zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen. Mehrere Schuldner nach Satz 1 haften als Gesamtschuldner. Erhalten mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Anschlusskanal, so ist für Teile des Anschlusskanals, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit der Anschlusskanal mehreren Grundstücken gemeinsam dient, haften die Eigentümer oder die sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (4) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

### § 13

#### Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes bedarf:
  1. die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung,
  2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung,

3. die Ableitung von Abwasser aus Eigenwasserversorgungsanlagen sowie Brauch- und Regenwasseranlagen in öffentliche Abwasseranlagen,
4. der Einbau von Messeinrichtungen zum Zwecke der Absetzung bei der Gebührenerhebung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen. Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden. Erfolgt bereits eine Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen, liegt hierfür aber keine nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung oder schriftliche Zustimmung des Zweckverbandes vor, ist eine solche nachträglich zu beantragen. Dies gilt auch für Benutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begründet worden sind.

- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des ersten Teils der Durchführungsverordnung zur SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427, 427), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 647) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei dem Zweckverband einzuholen.

### § 14

#### Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen

Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

### § 15

#### Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen incl. der gemäß § 8 Abs. 1 erforderlichen Messeinrichtungen (§ 2 Abs. 4) sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Der Zweckverband ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen incl. der gemäß § 8 Abs. 1 erforderlichen Messeinrichtungen, herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist dem Zweckverband vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
- (3) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit dem Zweckverband herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 160 mm Nennweite auszuführen. Der Übergabeschacht ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 17) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.
- (5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die

infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt der Zweckverband auf seine Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen

1. dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient oder
2. für Grundstücke, die einen erstmaligen Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung erhalten oder
3. für Grundstücksanschlüsse an Anschlusskanäle gemäß § 12 Abs. 1.

Die Änderung nach Satz 2 hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete auf seine Kosten nach den übrigen Bestimmungen dieser Satzung durchzuführen. Als Änderung gilt auch die Stilllegung, gegebenenfalls auch teilweise.

- (6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann der Zweckverband den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 3 und § 12 Abs. 4 gelten entsprechend. Der Zweckverband kann die Ausführung der in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten übertragen.
- (7) Im Rahmen des erstmaligen Anschlusses eines Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen oder der wesentlichen Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage hat der Grundstückseigentümer oder der sonst nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete dem Zweckverband auf eigene Kosten die Dichtheit von allen schmutzwasserführenden Anlagenteilen der Grundstücksentwässerungsanlage (§ 2 Abs. 3) nachzuweisen.

## § 16

### Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Die Erfüllung der Betreiberpflichten ist dem Zweckverband anhand geeigneter Unterlagen (Betriebs-tagebuch, Entsorgungsnachweise oder Rechnungskopien) unaufgefordert nachzuweisen, mindestens einmal jährlich. Bei schuldhafter Nichterfüllung der Betreiberpflichten solcher Anlagen ist der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband zum Schadenersatz verpflichtet. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.
- (2) Der Zweckverband kann vom Grundstückseigentümer und dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden; die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer oder sonst nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergl. dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

- (4) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.
- (5) § 14 gilt entsprechend.

## § 17

### Sicherung gegen Rückstau

- (1) Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (2) Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante an der Anbindestelle des Anschlusskanals an den öffentlichen Kanal. Liegt die Anbindestelle außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, gilt als Rückstauenebene die Geländeoberkante am Anbindepunkt. Der Zweckverband kann die Rückstauenebene im Einzelfall eine bestimmte Höhe festsetzen, wenn Besonderheiten des Geländes dies erfordern.

## § 18

### Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch den Zweckverband in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten. Zur Sicherstellung der Überwachung nach § 5 der KKA-VO kann der Zweckverband oder ein von ihm Beauftragter weitere Nachweise zum Bautyp oder über die wasserrechtliche Erlaubnis oder die Wartung der Anlage verlangen.
- (2) Der Zweckverband ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Grundstückseigentümer und die sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Zweckverband ist zur Fristsetzung ermächtigt.

## § 19

### Dezentrale Abwasseranlagen

- (1) Die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe und des Inhalts abflussloser Gruben erfolgt bedarfsgerecht, für alle anderen

Anlagen und in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 erfolgt sie regelmäßig oder nach Bedarf.

- (2) Die bedarfsgerechte oder regelmäßige Entsorgung erfolgt zu dem von dem Zweckverband für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube - unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe bzw. der DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe sowie den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - festgelegten Zeitpunkt oder mindestens in den in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen. Abflusslose Gruben sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu entsorgen (Regelentsorgung) und zu reinigen bzw. zu warten und zudem nach Bedarf zu leeren (Bedarfsentsorgung). Die DIN und DIN EN-Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt. Der Zweckverband oder der Beauftragte geben die Entsorgungstermine bekannt, die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen.
- (3) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm-entsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und dem Zweckverband den etwaigen Bedarf für eine Entleerung unverzüglich anzeigt. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll dem Zweckverband unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 lit. a) bleibt unberührt. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 dem Zweckverband mitgeteilt, so erfolgt eine regelmäßige Entsorgung.
- (4) Der Zweckverband kann die dezentralen Abwasseranlagen auch zwischen den nach Absatz 1 und 2 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach Absatz 3 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.
- (5) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
- (6) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen und zur Überwachung nach § 8 Abs. 4 und 5 ist den Beauftragten des Zweckverbandes ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu gewähren.
- (7) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.
- (8) § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.

#### **4. - ANZEIGEPFLICHT, ANORDNUNGSBEFUGNIS, HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN**

##### **§ 20**

##### **Anzeigepflichten**

- (1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen:
  1. den Erwerb oder die Veräußerung sowie jedwede Änderung der Eigentumsverhältnisse und sonstigen dinglichen Nutzungsverhältnisse eines an die öffentlichen Abwasseranlagen eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks; angeschlossenen Grundstücks; die Anzeigepflicht obliegt dem bisherigen und dem

neuen Eigentümer bzw. dinglich Berechtigten,

2. für die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen hat der Betreiber - soweit dies noch nicht geschehen ist - unverzüglich dem Zweckverband den Nachweis des Bautyps, Baujahrs und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage und bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse, sonstige Zulassungen oder wasserrechtliche Entscheidungen vorzulegen. Unverzüglich hat der Betreiber dem Zweckverband die Inbetriebnahme einer neu gebauten oder nachgerüsteten Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige nach Satz 2 ist ein Nachweis des Bautyps und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage, und sofern erforderlich, die wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen,
  3. Änderungen des Anschlusses oder der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Veränderungen der versiegelten Grundstücksflächen einschließlich der Versiegelungsarten, soweit das Grundstück niederschlagswasserentsorgt wird,
  4. die versiegelte Grundstücksfläche und die einzelnen Versiegelungsarten, sobald der Zweckverband den Grundstückseigentümer dazu auffordert,
  5. die Inbetriebnahme einer Grundstückskläranlage.
- (2) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen dem Zweckverband mitzuteilen:
    1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers,
    2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist,
    3. den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen gemäß § 19 Abs. 3,
    4. den Einbau von Messeinrichtungen,
    5. die beabsichtigte temporäre Entleerung in eine öffentliche Abwasseranlage gemäß § 7 Abs. 9.
  - (3) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

##### **§ 21**

##### **Haftung des Zweckverbandes**

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die der Zweckverband nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 17) bleibt unberührt.
- (3) Im Übrigen haftet der Zweckverband nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

##### **§ 22**

##### **Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer**

- (1) Der Zweckverband kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Er kann insbesondere Maßnahmen anordnen,

um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen. Für die Erzwingung einer nach dieser Satzung vorgeschriebenen Handlung, Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).

- (2) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.
- (3) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bzw. des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz) bleibt unberührt.

### § 23

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht dem Zweckverband überlässt,
  2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
  3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Behandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
  4. entgegen einer auf Grundlage von § 7 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 erlassenen Regelung Abwasser einleitet,
  5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung des Zweckverbandes in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
  6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von dem Zweckverband herstellen lässt,
  7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung des Zweckverbandes herstellt, benutzt oder ändert,
  8. die private Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
  9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit dem Zweckverband herstellt,
  10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
  11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
  12. entgegen § 18 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
  13. entgegen § 19 Abs. 2 Satz 2 die jährliche Regelentleerung bzw. notwendige Bedarfsentleerungen nicht vornehmen lässt,
  14. entgegen § 19 Abs. 9 Satz 1 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben nicht unverzüglich außer Betrieb setzt, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist.
  15. entgegen § 20 seinen Anzeigepflichten gegenüber dem Zweckverband nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

(OWiG) können mit Geldbuße in Höhe von 5 bis 1.000 € geahndet werden.

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.
- (4) Öffentliche Zustellungen des Zweckverbandes gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG erfolgen durch Bekanntmachung auf der Website des Zweckverbandes (www.azv-zschopau.de).

## 5. - ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 24

#### Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

### § 25

#### In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung - AbwS - vom 13. November 2018 außer Kraft

Zschopau, den 27.09.2023

Sigmund  
Verbandsvorsitzender



Siegel

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

## Informationen

### Sitzungstermine

Herzliche Einladung zu den nächsten Sitzungen:

<b>29.11.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>13.12.2023</b>	<b>Stadtrat</b>
<b>10.01.2024</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>24.01.2024</b>	<b>Stadtrat</b>

Die Sitzungen beginnen jeweils 18:00 Uhr im Ratssaal. Die Tagesordnung der Sitzung finden Sie an den Anschlagstafeln bzw. im Internet unter [www.zschopau.de](http://www.zschopau.de)

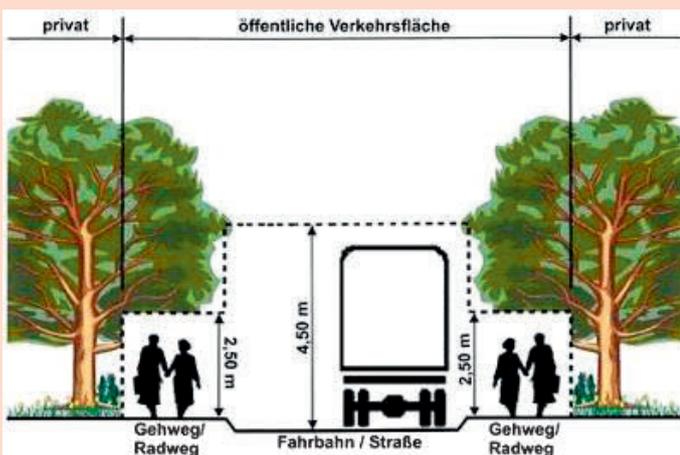
### Die Ortpolizeibehörde informiert:

Wir möchten darauf hinweisen, dass Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an Straßen und Gehwegen gem. § 27 Sächsisches Straßengesetz darauf zu achten haben, dass das Lichtraumprofil eingehalten wird. Das bedeutet, dass Anpflanzungen (z.B. Hecken und Bäume) so zurückgeschnitten werden müssen, dass der Bewuchs nicht in den öffentlichen Bereich hineinwächst und so zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird.



**Bitte beachten Sie dabei auch, dass Verkehrszeichen freizuschneiden sind, sofern sie von Anpflanzungen verdeckt werden.**

Das Lichtraumprofil ist folgendermaßen einzuhalten:



### § 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. (...)

Nicht nur der Anblick eines solchen Wildwuchses von Unkraut ist unschön, auch stellt die Missachtung der Anliegerpflichten eine Ordnungswidrigkeit gem. § 8 der Straßenreinigungssatzung dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

In Anbetracht der sinkenden Temperaturen möchten wir darauf

hinweisen, dass Eigentümer und Besitzer von Grundstücken Gehwegen gem. der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Zschopau verpflichtet sind, diese bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

### § 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solcher Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der **Regel auf 1 m Breite zu räumen.**

### § 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen **werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

Die Missachtung der Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden § 8 Abs. 1 Nr. 3 Straßenreinigungssatzung.

### Parkflächen Bahnhofstraße

Die provisorisch geschaffenen Parkflächen rechtsseitig der Bahnhofstraße müssen bei winterlichen Witterungsverhältnissen mit einem Halteverbot belegt werden und können nicht genutzt werden. Die Räumung der Straße kann sonst nicht erfolgen. Wir bitten um Beachtung.

### Ukraine-Hilfe



#### Sach- und Kleiderspenden

Diese werden auf dem Petermannweg 5 Erdgeschoss entgegengenommen. Öffnungszeiten: Di.: 13:00 bis 14:30 Uhr und Fr. von 14:30 bis 17:00 Uhr. Die Ausgabestelle bleibt am 29.08., 05.09. und 12.09. geschlossen.

#### Geldspenden

Für unkomplizierte Hilfe in Zschopau:  
Große Kreisstadt Zschopau: Erzgebirgssparkasse  
IBAN: DE38 8705 4000 3202 0000 38 Stichwort: Spende Ukraine

#### Für die Notleidenden in der Ukraine:

Diakonie Katastrophenhilfe: Evangelische Bank  
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02 Stichwort: Ukraine Krise

Wir wollen die Unterstützung gern koordinieren, dass sie möglichst schnell und zielführend ankommt. Daher bitten wir Sie, Ihr Angebot hier anzumelden bzw. anzubieten:  
[ukrainehilfe@zschopau.de](mailto:ukrainehilfe@zschopau.de)  
03725/287170

**Aktuelle Informationen** finden Sie hier:  
[www.zschopau.de/aktuelles/ukraine-hilfe](http://www.zschopau.de/aktuelles/ukraine-hilfe)

## Krumhermersdorfer Ortsvorsteher überbringt beste Grüße zur Rathausöffnung in Unterschneidheim



Heiko Gläser übergibt den „Zweitschlüssel“ an Bürgermeister Johannes Joas  
Foto: Gemeinde Unterschneidheim

Fast auf den Tag genau zwei Jahre dauerte die Bauzeit des neuen Rathauses unserer befreundeten Gemeinde Unterschneidheim. An der Festveranstaltung zur Einweihung des neuen modernen Amtsgebäudes am 21. Oktober 2023 überbrachte Krumhermersdorfs Ortsvorsteher Heiko Gläser beste Grüße aus dem Erzgebirge. Zum Ende seiner Grußworte überreichte er Bürgermeister Joas einen symbolischen „Zweitschlüssel“ als Gastgeschenk. Der Kuchen wurde extra von der Krumhermersdorfer Bäckerei Göpfert in Schlüsselform zubereitet. Das kulinarische Einzelstück sorgte für reichlich Heiterkeit unter den zahlreichen Gästen.

Die Festveranstaltung klang anschließend bei intensiven Gesprächen mit guten Freunden aus. So wurden unter anderem auch Kontakte zum Partnerverein Unterschneidheim sowie Vertretern von Unterschneidheims Partnergemeinde Volvic geknüpft. Am nächsten Tag standen die Türen des neuen Sitzes der Gemeindeverwaltung dann den Einwohnern offen. Umrahmt von einem kleinen Volksfest fand die Einweihung des Rathauses einen wunderschönen und kurzweiligen Abschluss.

## KEZ Lesecafé

Seit Juni gibt es in der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative das Lesecafé, welches immer am ersten Donnerstag im Monat in unserer Einrichtung Johannisstraße 58 b stattfindet. Es beginnt 19:00 Uhr. Wir laden alle Lesebegeisterten zu unseren Treffen in gemütlicher Runde und zu einem kleinen kostenlosen Imbiss ein. Es wird immer ein Buch vorgestellt, daraus vorgelesen und sich darüber oder über von Ihnen gelesene Bücher unterhalten. Auf Anfrage ist es in Einzelfällen auch möglich, Teilnehmer/-innen ohne Fahrmöglichkeit abzuholen und wieder nach Hause zu bringen. Sie können sich gerne telefonisch bei Frau Eike-Maria Falk unter der 03725 4499821 oder per E-Mail unter: eike-maria.falk@kez-zschopau.de melden.



## Einladung zu einem gemütlichen „Hutznohnd“ in die KEZ

„Advent und Weihnachten ist wie ein Schlüsselloch, durch das auf unsren dunklen Erdenweg ein Schein aus der Heimat fällt.“  
(Friedrich von Bodelschwingh)

Am **14.12.** findet von **15:00 – 17:00 Uhr** unser wöchentliches Begegnungscafé in der Johannisstraße 58 b in adventlicher Atmosphäre statt. Im Anschluss daran von ca. 17:00 – 18:00 Uhr begleitet uns Lutz Röckert durch ein musikalisches erzgebirgisches Programm. Dazu gibt es adventliche Leckereien und warme Getränke.



Um eine Anmeldung bis zum 13.12. persönlich bei uns in der Johannisstraße, telefonisch unter 03725 80522 oder per Email an zbb@kez-zschopau.de wird gebeten.



Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg  
www.za-sws.de

## Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Marienberg	20.12.2023	14:00 – 18:00 Uhr
Zschopau	21.12.2023	14:00 – 18:00 Uhr

## Tierbestandsmeldung 2024

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.



Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

## Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code Neu-  
anmeldung

## BAUGESCHEHEN

### Baumaßnahme in der Kita „Spatzennest“

Erneuerung Trinkwasserleitungen

- 650 m neue Wasserleitungen vom Keller in die 8 Waschräume und zu allen anderen Abnahmestellen verlegt
- Eine Zirkulation des warmen Wassers ist jetzt bis zu den Entnahmestellen gewährleistet – dadurch ist das warme Wasser im gesamten System in Bewegung und eine legionelle Bildung durch „stehendes Wasser“ wird verhindert.



Sanierung Küche

- Rückbau und Entkernung der drei Küchenräume
- Erneuerung Grundleitungen Abwasser
- Abdichtung und Neuaufbau Bodenplatte
- Neuinstallation Elektro, Wasser und Abwasser
- Fliesenarbeiten
- Aufstellen einer neuen Edelstahl-Kücheneinrichtung

## Aus den Kindertagesstätten

### Hort „Am Zschopenberg“ Vom Erntedankfest im Zschopenberghort bis nach Mexiko

Welche Herbstfeste und -bräuche rund um die Welt gibt es denn so? Was davon wird eigentlich bei uns gefeiert? Und warum? Und womit? Diesen Fragen gingen die Kinder vom Hort „Am Zschopenberg“ in den Herbstferien nach. Zum Einstieg gab es ein kleines Erntedankfest mit Wissenswertem und Schmackhaftem aus den heimischen Gärten. Der nächste Ferientag begann mit einem aufgeregten Gewusel an den Fenstern: „Wann kommt ER denn?“,

„Wo bleibt ER denn?“ – bis ER schließlich auf den Schulhof rollte – der Brotbackofen der „Brotpiraten“. Die mussten ganz schön aufpassen, dass ihre Brotkörbe nicht sofort geentert wurden, so groß war der Appetit der Kinder. Vorher galt es nämlich ein paar Fragen zu beantworten: Was denn in einem Brötchen oder Brot so drinsteckt, wo das alles überhaupt herkommt, wie was aussieht und riecht, bevor es als fertiges Brot im Laden liegt. Das alles nahmen die Kinder mit der gleichen Begeisterung auf, wie es vom Bäckerehepaar Beyer präsentiert wurde, denen man die vorangegangene nächtliche Schicht in der Thumer Bäckerei in keiner Weise anmerkte. Schließlich durften die Mädchen und Jungen selbst Hand anlegen und eigene Brötchen mit verschiedenem „Belag“ formen. In der Wartezeit des Backens wurde dann auch noch der große Brotkorb geplündert und alles Mögliche ratzfatzt verputzt. Ob „trockenes“ Brot am Abendbrottisch genauso viel Begeisterung auslöst?



Nach so viel „Input“ für den Bauch brauchte jetzt aber mal der Kopf etwas Nahrung. Also überlegten erstmal die Kinder von welchen Herbstfesten (wie Kirmes, Martinsfest, Drachenfes, ...) sie schon mal gehört haben, bevor wir ihnen noch einige Feste und Bräuche aus anderen Ländern vorstellten. Dazu gehörten u.a. das „Kosten des neuen Reises“ in Japan, das Jams-Fest in Teilen Afrikas, Thanksgiving in den USA, „Dia de los Muertos“ in Mexiko. Und natürlich Halloween – das ursprünglich gar nicht aus Amerika kommt – und das die Kinder hauptsächlich mit den Kürbissen, mit den Gruselgesichtern in Verbindung bringen.

Diese sollten auch noch angefertigt werden, aber vorher mussten wir den Wichteln vom Wurzelweg helfen. Lag doch vor unserem Hort ein Hilferuf, ein vom Sturm verwehtes Wichteldorf wiederaufzubauen. Da ließen sich unsere Ferienkinder nicht lange bitten und gingen sofort mit viel Eifer, Begeisterung und tollen Ideen ans Werk. In der zweiten Woche wurden die Bauwerke noch mal liebevoll kontrolliert und ergänzt, schließlich dürfen weder Klo, noch Vorratskammer oder Rathaus fehlen.



Jetzt konnten wir uns aber endlich den Kürbissen widmen, die schon eine Weile in unserem Flur darauf warteten, zu Laternen, Marmelade und Kuchen verarbeitet zu werden. Das war ein Geschnitzte, Geschmänder und Geklecker, aber auch Geschmatze, als die Marmelade und der Kuchen gekostet wurden. Die Kürbis-Laternen strahlen uns hoffentlich noch eine Weile vor dem Eingang entgegen, währenddessen die Bastelfans unter den Kindern ein

langlebigeres herbstliches Glaslicht zu Hause leuchten lassen können.

Damit die Kinder bei den vielen herbstlichen Leckereien nicht völlig außer Form gerieten, gab es auch zwei sportliche Tage. Mit viel Ehrgeiz wurde ein Übungsprogramm des ADAC für junge Radfahrer absolviert und beim Schnuppertraining fürs Ringen von Herrn Hübner u.a. ein Erzieher auf die Matte „gelegt“. Das wollen jetzt bestimmt viele der kleinen Sportler nachmachen.



Am letzten Ferientag waren wir mal schnell noch in Mexiko beim „Dia de los Muertos“ und haben im Hortkino den passenden Film dazu angesehen, bevor wir noch alle Ferienspuren beräumt haben, damit am Montag alles wieder seinen gewohnten Gang gehen konnte.

Das Team vom Hort „Am Zschopenberg“

## Kita „Spatzennest“

Es ist soweit - die Apfelzeit



Kinder sind von Natur aus neugierig und lernen am besten, wenn sie mit allen Sinnen in die Welt eintauchen können. In der Gruppe 1 der Kindertagesstätte „Spatzennest“ befinden sich aktuell Kinder im Alter

von zwei bis drei Jahren. Diese hatten vor Kurzem die Gelegenheit, genau das zu tun, als sie sich mit dem spannenden Thema „Apfel“ beschäftigten. Mit Liedern, Fingerspielen, Bastelarbeiten und mehr erkundeten sie die vielfältige Welt der Äpfel.

Die Gruppenerzieherin Frau Pöttrich hatte eine Vielzahl von Aktivitäten vorbereitet, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, Äpfel mit allen Sinnen zu erleben. Während der Projektzeit sangen die Kinder fröhliche Lieder über diese Herbstfrucht und spielten bezaubernde Fingerspiele, die sie zum Lachen brachten. Außerdem wurde ihnen mit dem Kamishibai eine Geschichte vom „kleinen Apfel, welcher im Herbst nicht vom Baum herunter will“, vorgestellt.

Die kreativen Talente der Kleinen wurden ebenfalls in Anspruch genommen, als sie zu diesem Thema bastelten und malten. Die jungen Künstler ließen ihrer Fantasie freien Lauf, um bunte Äpfel aus Schnipseln zu kreieren oder sie mit Farbe verschiedene Apfelhälften einpinselten und diese auf einem noch kahlen Apfelbaum druckten. Wodurch sie ein einzigartiges Kunstwerk erschufen.



Bewegung ist für Kinder von entscheidender Bedeutung, und die Kindergartengruppe 1 unternahm Schritte, um dies in ihr Ap-

felprojekt zu integrieren. Bewegungsspiele rund um das Thema Apfel sorgten für aktive und unterhaltsame Lernmöglichkeiten, bei denen die Kleinen nicht nur Spaß hatten, sondern auch die Bedeutung von Bewegung und gesunder Ernährung entdeckten. Unter anderem sollten sie als Gruppe rote, grüne und gelbe Bälle, welche im Gruppenzimmer verstreut waren, einsammeln. Einige waren versteckt, weshalb sie als Team agieren sollten, um alle Bälle zu finden.

Dieses unvergessliche Lernerlebnis wird sicherlich dazu beitragen, die Neugier der Kinder zu fördern und ihre Liebe zur Natur und zum Lernen zu vertiefen.



## Ob Groß, ob Klein Weihnachten sollte doch besinnlich sein Drum laden wir euch alle ein am 15.12.2023 dabei zu sein

Liebe Eltern, Großeltern, Kinder und alle die die Weihnachtszeit genauso schön empfinden wie wir, laden wir herzlich zu unserem großen Weihnachtsmarkt ein.

14:00 Uhr stellen sich die Kinder der Grundschule August-Bebel, der Kita „Spatzennest“ und der Kita „Pfiffikus“ dem Publikum und zeigen ihr Können auf der Bühne in der Turnhalle. Pro Kind können zwei Eintrittskarten zu je 1 € in der Grundschule erworben werden. Ab 16:00 Uhr öffnet der „High Point“ und die Kita „Spatzennest“ ihre Tore. Freut euch auf Stockbrot im High Point, Weihnachtslieder am Lagerfeuer und eine Bastelstraße im „Spatzennest“ sowie auf weihnachtliche Crepes, zubereitet vom Team „Hairdream“ Zschopau. Die Crepes gibt es dann ebenfalls im Innenhof des JFC „High Point“.

Stellt euch auf ein buntes Treiben zwischen Kita und High Point ein und genießt das gemütliche Beisammensein. Am Ende des Tages laden wir alle Kinder und Eltern zu einem Lampionumzug ein. Stellplatz ist 19:00 Uhr vor der Kita. Bitte denkt an die Lampions.

Wir freuen uns auf euch und sagen bis bald euer Team vom JFC High Point, vom HairDream Zschopau und von der Kita „Spatzennest“.

## Kita „Pfiffikus“ Kartoffelernte, wie es früher einmal war

Bei Familie Uhlig steht die Kartoffelernte an. Sie machten uns den Vorschlag, hautnah dabei zu sein. Von der Bushaltestelle wurden wir mit dem Traktor empfangen, der uns direkt zum Kartoffelfeld brachte. Mit viel Liebe war hier schon



alles für uns vorbereitet und wirklich an alles gedacht. Die Kinder konnten erleben, wie die Bauern früher und auch heute noch die Kartoffeln ernten und vor allem wie und wo Kartoffeln überhaupt wachsen. Mit viel Spaß und Freude sammelten sie alle Kartoffeln ein und der Traktoranhänger füllte sich schnell. Natürlich gab es aus dem Suppenkessel leckere Kartoffelsuppe direkt auf dem Feld zur Stärkung. Durch so ein unvergessliches Erlebnis konnten die Kinder alles über die Kartoffel erfahren.

Es ist unbezahlbar, solche engagierten Eltern zu haben. Diese bereichern unsere Arbeit ungemein und geben den Kindern die Gelegenheit, viel Wissen praktisch zu erfahren.



Wir möchten uns auch auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich bei Familie Uhlig und Frau Lehrich für diesen wunderschönen Tag und die damit verbundenen Mühen bedanken.

Die Kinder der Bärengruppe, Frau Böhmer und Frau Naumann aus der Kita Pffifikus

Dresdener Musiker Florian Mayer, auf seiner Geige, dazu spielte, spiegelte die Zeit der Entstehung der Goethe-Briefe und Tagebuchaufzeichnungen wider. Ein sehr aufschlussreicher Abend!



Fotos: ©Stadtbibliothek

Das Team der Stadtbibliothek Zschopau möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich für die vielen Glückwünsche, wohlwollenden Worte, für die kleinen Aufmerksamkeiten zu diesem besonderen Jubiläum, aber auch für das Dabeisein bei den vielfältigsten, durch die Mitarbeiter\*innen der Bibliothek organisierten Veranstaltungen im Jubiläumsjahr bedanken und freut sich immer wieder über kulturelle, lesefreundliche, fröhliche Begegnungen in der Bibliothek!

Das 160. Jahr des Bestehens der Zschopauer Bibliothek wurde unter anderem geprägt durch ein vielfältiges Veranstaltungsangebot für Jung und Alt. Kabarettabend, Literaturwoche mit Lesungen sächsischer sowie erzgebirgischer Autoren und Autorinnen, Lyriknachmittag, Reise-Dia-Show, Muttertagskonzert, Kinder-Lese-Theater, Samstagskonzert, Kunstausstellung, Festveranstaltung mit Lesung, Bücherflohmarkt... all das konnte und kann von interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht werden. Kultur pur!

## Rückblick

### Einwohnerversammlung

Am 24.10.2023 fand für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Motorradstadt Zschopau die diesjährige Einwohnerversammlung in der Turnhalle der Martin-Andersen-Nexö Schule in Zschopau statt. Dieser Einladung folgten 9 Gäste. Thema der Einwohnerversammlung waren unter anderem die Auswertung des INSEK 2035+ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und ein Rückblick der Stadtverwaltung 2022/2023 mit Baumaßnahmen, Schloss und Tourismus sowie Fahrzeuge und Aufgaben des Bauhofs.

### Nachlese zum 160. Bibliotheksjubiläum



Am Abend des 03. November 2023 wurde das 160-jährige Bestehen der Zschopauer Bibliothek, während einer

kleinen, aber feinen Festveranstaltung gewürdigt. Nachdem mit einem Gläschen Sekt auf die ehrwürdige Jubilarin und ihr weiteres Bestehen angestoßen wurde, eröffneten der Oberbürgermeister Zschopaus, Arne Sigmund sowie die Bibliotheksleiterin Silke Dost den Abend.

Dann wurde es klassisch! Die Rezitatorin Ines Hommann und der Geiger Florian Mayer rezitierten aus dem Briefwechsel und aus Tagebuchaufzeichnungen Johann Wolfgang von Goethes mit Charlotte von Stein. Es wurden sehr anspruchsvolle Texte gelesen und die Zuhörer\*innen mussten schon manchmal ganz genau hinhören, um die Sprache der Klassik, die Sprache der Goethezeit, in sich aufzunehmen und zu verstehen. Die Musik, die der bekannte



### (M)ein Tag im Rollstuhl auf Schloss Wildeck

Schloss Wildeck ist eine zertifizierte barrierefreie Einrichtung. Mit dem Treppenlift sind alle Stockwerke für Rollstuhlfahrer zugänglich. Dies ermöglicht den Besuch der DKW-Sammlung Rasnussen sowie der historischen Renaissance-Räume. Aber wie sieht der Museumsbesuch im Rollstuhl aus? Welche Hindernisse gibt es? Welche Bereiche sind rollstuhlfreundlich und welche nicht? Und vor allem: Wie werde ich mich fühlen? Das wollten wir herausfinden, deswegen haben wir uns am 09.11.2023 einen Rollstuhl ausgeliehen. Es war ein sehr interessanter Tag und wir haben unter anderem festgestellt, dass auch kleine Treppen ein großes Problem für die Rollstuhlfahrer sind, daher haben wir mehr Rampen auf dem Schloss Wildeck eingebaut. Vielen Dank an alle Mitarbeiter für die Teilnahme, ein großes Dankeschön an Seniorenzentrum Zschopau für die Rollstuhlausleihe und vielen Dank an den Bauhof für die zusätzlichen Rollstuhlrampen. Unter [www.sachsen-barrierefrei.de](http://www.sachsen-barrierefrei.de) finden Sie, in deutscher und englischer Sprachversion barrierefreien touristischen Angeboten auch jeweils aktuelle Angebote und Informationen.



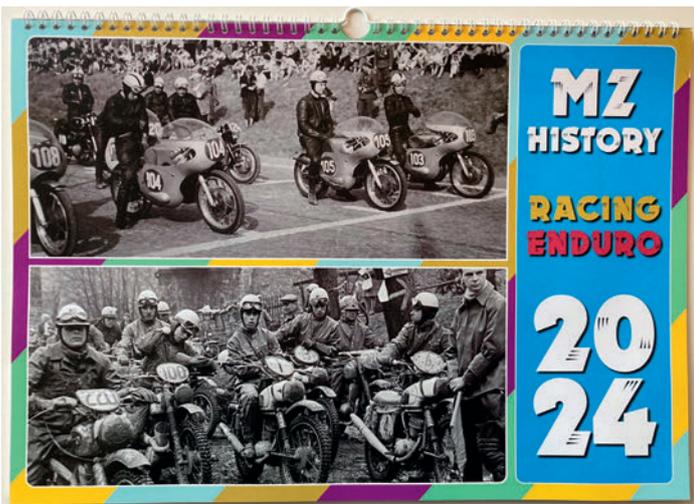
## Besuch aus Neckarsulm

Wir konnten uns über Besuch aus unserer Partnerstadt Neckarsulm freuen. In Vorbereitung auf die kommende Mitmachausstellung „Spurensuche im Mittelalter“, welche ab Ende März auf Schloss Wildeck zu sehen sein wird, tauschten wir uns über die zukünftige Ausstellung aus. Die Ausstellung selbst stand bereits im Neckarsulmer Stadtmuseum und erfreute mit vielen Aktivstationen und liebevollen Illustrationen die Herzen der Kinder. Nun kommt die Ausstellung zu uns nach Zschopau, wobei wir tatkräftige Unterstützung bei der Planung aus Neckarsulm hatten.



## Shopartikel des Monats

Kalender 2024  
MZ HISTORY – RACING ENDURO  
Preis pro Kalender 21,00 €



## Objekt des Monats

Zum Abschluss des Jahres ist das Objekt des Monats eine Maschine aus der beliebtesten RT-Reihe. Dieses Modell, eine MZ 125/3, wird von 1958 bis 1962 im Motorradwerk Zschopau produziert. Der so bekannte Typenname RT fällt dabei weg, denn diese Abkürzung für „Reichstyp“ weckt ungewollte Assoziationen.<sup>1</sup> Der Erfolg anderer Maschinen scheint der RT die Bühne zu nehmen, doch sorgt diese für eine besondere Überraschung in der Hinsicht.<sup>2</sup> Technisch wird die Maschine auf Vordermann gebracht, um der Nachfrage gerecht zu werden und das beliebte Motorrad, was in



den meisten DDR-Städten ein- und ausfährt, dem Volk zu erhalten. Besonders wichtig dafür ist es, keinen höheren Verkaufspreis zu erreichen. Diese 125/3 soll wie ihre Vorgängermodelle rund 2.000 Mark kosten.<sup>3</sup> Der Zeit entsprechend, in der Motorräder als Allzweckfahrzeuge genutzt werden, gibt es Ausstattungen mit Koffern, Beinschutzblechen oder einer Sitzbank.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Uhlmann, Carsten, RT 125. Das kleine Wunder aus Zschopau, Geschichte und Technik der RT-Motorräder, Chemnitz 2017. S. 86.

<sup>2</sup> Ebd. S. 87. • <sup>3</sup> Ebd. • <sup>4</sup> Ebd. S. 91.

## Welches Broschürenangebot eignet sich für das Zschopauer Informationszentrum?

Die Motorradstadt Zschopau hat so viel zu bieten, man braucht nur die Augen offen zu halten. Nur einen Katzensprung vom Altmarkt, mitten in Schloss Wildeck, befindet sich das Informationszentrum. Das Informationszentrum richtet sich nicht nur an die Urlaubsgäste, sondern gibt auch Einheimischen neue, interessante Einblicke. Die Besucher finden hier Flyer zu aktuellen Veranstaltungen, Unterkunfts- sowie Gaststättenverzeichnis (mit den aktuellen Öffnungszeiten) in Zschopau und Umgebung. So kann der Besucher aufbereitet vieles Interessantes und Wissenswertes in der Motorradstadt Zschopau erleben. Brauchen Sie individuelle touristische Beratung, dann vereinbaren Sie im Infozentrum einen Termin. Das Infozentrum ist komplett barrierefrei und familienfreundlich.



Anzeige

**Abschleppdienst Cornelsen**

Scharfenstein Hopfgartener Straße 38 k/ Hofgasse 30  
09430 Drebach - Funk 0171 / 8 03 97 80  
Tel.: 0 37 25 / 7 76 22 · Fax: 0 37 25 / 7 73 72

## Vorschau

### Herzliche Einladung zum „TreffpunktBIB“



Im neuen LESECAFÉ der Stadtbibliothek Zschopau können interessierte Buch-Fans einen entspannten Leseempfehlungs-Abend genießen, sich über gelesene Bücher austauschen und dabei ein Tässchen Kaffee oder Tee genießen. Dieser Abend wird gemeinsam von der KEZ und der Stadtbibliothek Zschopau ausgestaltet.

**Wann?** Donnerstag, 7. Dezember 2023 \* 19:00 Uhr  
**Wo?** Stadtbibliothek Zschopau \* Lesecafé  
**Dauer?** 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Der Eintritt zu diesem Abend ist frei!

Herzliche Grüße aus der KEZ und der Stadtbibliothek Zschopau



### Lebendiger Adventskalender in der Bibliothek

Am Freitag, dem **8. Dezember 2023**, wird voraussichtlich auch in der Stadtbibliothek Zschopau wieder ein Türchen des Lebendigen Adventskalenders geöffnet. Von **16:30 bis 17:00 Uhr** können interessierte Zuhörer und Zuhörerinnen vorweihnachtlichen Geschichten und vorweihnachtlicher Musik lauschen und sich damit auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen lassen. Der Eintritt ist frei.



### 14. „Längste Büchertheke des Erzgebirges“

Am **Samstag, dem 9. Dezember** sowie am **Sonntag, dem 10. Dezember 2023** findet auch in diesem Jahr wieder die „Längste Büchertheke des Erzgebirges“, nun bereits zum 14. Male, statt. In den Räumen der Stadtbibliothek Zschopau können, zwischen 13:00 und 18:00 Uhr, wieder Medien aus 2. Hand, zu kleinen Preisen erworben werden. Vielleicht entdecken auch sie beim Stöbern in Kinder- und Erwachsenenbüchern, DVDs, Schallplatten, CDs u.v.m. noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk? Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen! Der Eintritt ist frei!



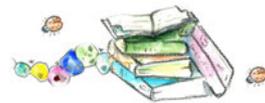
Natürlich ist es auch während dieser **Sonderöffnungszeiten der Bibliothek** wieder möglich, verschiedenste Medien zu entleihen! Bitte bringen Sie dazu ihren Bibliotheksausweis mit.

Übrigens, ein ganz großes Dankeschön an alle Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek Zschopau, die uns mit ihren Bücher- bzw. Medienspenden die Durchführung dieses Bücherflohmarktes ermöglichen!

Allerdings ist mit der Durchführung der Büchertheke für dieses Jahr auch die Annahme von Medien aus privater Hand beendet. **Mediengeschenke** werden voraussichtlich erst wieder ab **Herbst 2024** entgegengenommen. Bitte sprechen Sie dazu einen Termin mit den Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Zschopau ab (Telefon 03725/287 191)!

### Der Bücherwurm erzählt... nun ist Weihnachtszeit!

Zum nächsten Bücherwurm-Familiennachmittag lädt die Stadtbibliothek Zschopau alle kleinen und großen Bücherfans, ab ca. 3 Jahren, am **Donnerstag, dem 21. Dezember 2023, von 16:00 bis ca. 17:00 Uhr**, ganz herzlich ein.



Nun ist endlich Weihnachtszeit und natürlich lässt sich die Wartezeit bis zum Weihnachtsabend ganz gut mit dem Erzählen von Geschichten und kleinen Weihnachtsbasteleien verkürzen. Wer an diesem vorweihnachtlichen Familiennachmittag gerne dabei sein möchte und Henriks Geschichten anschauen will, der ist ganz herzlich, in unserer Kinderbibliothek, willkommen. Bitte meldet euch an, damit genug Bastelmateriale vorhanden ist! Wir freuen uns auf euren Besuch! Das Bibliotheksteam

### Vorschau Januar 2024 – Kabarett im Schloss



**Freitag, 26.01.2023,**  
**19:00 Uhr,** Schloss Wildeck  
Zschopau, Grüner Saal

„Deutschland, ein Schauernmärchen“ - Kabarett-  
abend mit dem **Kabarett**  
„Kiebitzensteiner“ aus  
Halle

Eintritt: 22,00 Euro VVK /  
25,00 Euro AK

Veranstalter: Förderverein  
der Stadtbibliothek Zschopau e. V. / Stadtbibliothek  
Zschopau

Kartenreservierung unter der Telefonnummer 03725/287 191 oder per Mail an [stadtbibliothek@zschopau.de](mailto:stadtbibliothek@zschopau.de)

Wenn Micha Kost als Schneewittchen und sein allerletzter Zwerg Frau Hottinger durchs Programm führen und Rumpelstilzchen Georgi am Klavier den Takt angibt, kann es sich nur um ein Schauernmärchen handeln... von dreien, die auszogen, das Fürchten zu lernen, die am Ende von der goldenen Gans nur träumen, weil die rot-grüne Pechmarie an ihnen festklebt – politisches Kabarett vom Feinsten! Märchenhafte Unterhaltung!

Foto: © Die Kiebitzensteiner

### Umbau

Nun wird in einigen Bereichen der Bibliothek gebaut und umgestaltet. Es ist bereits ein Lesecafé entstanden und in wenigen Wochen wird es einen neuen Multifunktionsbereich „TreffpunktBIB“ als Veranstaltungs- und Begegnungsfläche geben. Hier können sich alle Generationen – Jung und Alt - auch einmal zu einem Spiele- oder Kinonachmittag verabreden oder den Geschichten des Zschopauer Bücherwurms lauschen oder auch bei Lesungen auf dem „Zschopauer Blauen Sofa“ mit verschiedensten Autorinnen und Autoren ins Gespräch kommen. Auch das ist Kultur und alle können dabei sein!



Das neue Lesecafé der Stadtbibliothek Zschopau



Umgestaltung zum TreffpunktBIB", 2. OG Bibio  
Fotos: © Stadtbibliothek Zschopau

Achtung! Da die Bibliothek im Dezember 2023 bereits am Samstag, dem 09.12.2023 sowie am Sonntag, dem 10.12.2023 öffnet und an diesen Tagen ebenfalls die Ausleihe und Rückgabe von Medien möglich ist, entfällt die Öffnung am letzten Samstag des Monats Dezember! Danke für das Verständnis!

## Wichtelfahrt 2023

**am 01.12.2023, 18:00 Uhr startet die Wichtelsiedlungstour 2023 durch die DKW-Siedlung Zschopau**

Dieses Jahr zieht der Nikolaus schon etwas eher von Haus zu Haus.

Auf der Rasmussenstraße wartet er schon am 01.12. auf alle großen und kleine Weihnachtsfreunde.

Kommt vorbei und läutet mit ihm die Weihnachtszeit ein!

Aufgrund der Baustellensituation werden wir spontan über den Streckenverlauf entscheiden. Begleitet den netten alten Herrn mit dem weißen Bart und dem roten Mantel bei seiner diesjährigen Siedlungsrunde.

... für das leibliche Wohl im Anschluss ist gesorgt.

Der Nikolaus, die Engelchen und die Wichtel freuen sich schon.

DKW-Siedlungsverein Zschopau e. V.

## Weihnachten mit Gästen

Vorfriede und Aufregung steigen bei den Sängerinnen und Sängern des Jugendchores des Gymnasiums Zschopau: Unter der Leitung von Chordirektor Axel Langmann laden wir am Freitag, dem **15.12.2023, 19:00 Uhr**, zu unserem traditionellen **Weihnachtskonzert in die Kirche St. Martin** Zschopau ein. Warum die Aufregung diesmal besonders groß ist? Nach mehreren Jahren (Corona-) Pause werden im Programm endlich wieder Chor und Instrumentalisten des Willibald Gymnasiums Eichstätt mitwirken und somit den schon seit 1992 bestehenden langjährigen musikalischen Austausch zwischen beiden Schulen aufleben lassen. Wir sind unglaublich gespannt auf dieses gemeinsame Konzert, die Planungen dafür laufen auf Hochtouren. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch interessierter Gäste aus der Stadt und den umliegenden Orten, um gemeinsam die vorweihnachtliche Zeit zu feiern und zu genießen. Der Eintritt zum Konzert ist frei, Spenden sind herzlich willkommen. Für einen kleinen Imbiss vom Grill sorgen anschließend unsere Abiturienten.



## Pyramidenanschieben Zschopau

**02.12.2023 ab 16:30 Uhr auf dem Neumarkt in Zschopau**  
**16:30 Uhr Posaunenchor Zschopau**  
**17:00 Uhr Hort an der Grundschule „Am Zschopenberg“**

## Weihnachtswunderland

Ihr lieben Leut', endlich, endlich ist es wieder soweit.  
Es beginnt die aufregende und besinnliche Weihnachtszeit.

Tausende Schneeflocken fielen leise in der Nacht zur Erde  
hernieder.

Überall erklingen die altbekannten und traditionellen Weihnachtslieder.

Die Felder und die Wiesen sind vom glitzernden Schnee bedeckt.

Pünktlich vor dem 1. Advent werden die Räuchermännel und die Nussknacker aufgeweckt.

Liebevoll und mit Geduld sind die Weihnachtsfiguren in den Wohnzimmern aufgestellt.

Zauberhaft schön und mit Stolz begrüßen sie uns in der Weihnachtswelt.

Die Kleinen malen und schreiben voller Stolz die Wunschzettel an den Weihnachtsmann.

Der gute Alte und seine Helfer fangen gleich mit der vielen Arbeit an.

Ob Knecht Ruprecht allerdings alle Wünsche erfüllen kann?  
Das vermag ich nicht zu sagen.

Doch in der Weihnachtsmannwerkstatt wird fleißig gearbeitet seit einigen Tagen.

Die Leute besuchen die Weihnachtsmärkte und genießen das eine odere andere Glas Glühwein.

Zu guter Letzt darf es natürlich noch eine leckere Bratwurst sein.

Mit goldenen und silbernen Kugeln ist geschmückt der gut gewachsene Weihnachtsbaum.

Nun kann endlich beginnen der langersehnte Weihnachtswundertraum.

Die duftenden Stollen sind von Mutter mit viel Liebe gebacken und die süßen Plätzchen auch.

Das Weihnachtsfest rückt immer näher, so ist es bei uns im Erzgebirge Brauch.

Der Weihnachtsbraten ist gekauft, er ruht noch in der Kühltruhe bei eisigen Minusgraden.

Doch zum Heiligabend wird er im Ofen braun geputzelt. Er wird wie immer gut geraten.

Endlich ist er da, der langersehnte Heiligabend in seiner wundervollen Pracht.

Der Weihnachtsmann klopft an die Türen und er hat natürlich Geschenke mitgebracht.

Weihnachten 2023

gedichtet von Regina Grohmann

## Lebendiger Adventskalender in der Motorradstadt Zschopau

**01. - 24. Dezember 2023**  
Vorweihnachtliche Überraschungen  
für Groß und Klein





www.schloss-wildeck.de/  
lebendiger-adventskalender-2023

instagram.com/zschopau\_feiert/

facebook.com/Kultur\_Zschopau

Sankt Martin Kirche		Sankt Martin Kirche		Sankt Martin Kirche		Sankt Martin Kirche		Sankt Martin Kirche		Sankt Martin Kirche	
17:00 Uhr	Familienkonzert - Katrinen Zimstern	20:00 Uhr	Adventsgospelprojekt von Jonathan Leistner "Wer bist du?"	16:00 - 17:30 Uhr	TanzWerk öffentliches Kindertanzen & Livemusik	18:30 Uhr	Konzert des Gymnasiums Zschopau	16:00 Uhr	BSZ Zschopau Sockenpuppentheater	17:00 Uhr	Turmblasen des Posaunenchores + Verteilung Friedenslicht: Bitte Laternen oder ähnliches mitbringen
18:00 Uhr	Einleitung in die Weihnachtszeit	13:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	17:00 Uhr	Kirchliche Erwerbslosen- initiative (KEZ)	15:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Kreis Musikschule	17:00 Uhr	Sankt Martin Kirche	18:00 Uhr	Konzert der Mozartgesellschaft
16:00 Uhr	Pyramiden- anschieben	14:00 - 18:00 Uhr	Offene Kirche	17:00 Uhr	Hutzenabend mit weihnachtlicher Musik	15:00 - 18:00 Uhr	Adventszauber an der Pyramide	15:00 - 18:00 Uhr	Kultur- und Begegnung Zschopau e.V.	16:00 Uhr	Konzert der Mozartgesellschaft
15:00 Uhr	Krumhermersdorf	16:00 Uhr	Erzgebirgs- sparkasse	15:00 - 18:00 Uhr	Voranmeldung unter 03725 80522	17:00 Uhr	Kultur Café 432 Herz e.V.	17:00 - 18:00 Uhr	Fit Maker	17:00 - 18:00 Uhr	Fit durch den Advent - Liedermacher Ulli Arnold singt und spielt Weihnachtslieder - Kaffee, Punsch und Weihnachtsmuffins
16:30 Uhr	Neumarkt Zschopau	Glühwein, Fettbremen, Stollen, Weihnachtsmann sowie weihnachtliche Musik	16:30 - 17:00 Uhr	Plätzchen backen, Heißgetränke für die Großen, Schaufenster- dekoration	Reservierung unter 0177 6388680	17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt im August Bebel Wohngebiet ab 14:00 Uhr	19	19	21	Frohe Weihnachten!

Änderung vorbehalten!

## Adventstermine der St. Martinskirchgemeinde Zschopau

### Start in den Advent:

**Samstag, 02.12.23 18.00 Uhr**  
gemeinsamer Aufbau der  
Weihnachtskrippe und Einschalten der  
Weihnachtsbeleuchtung

### Gottesdienste im Advent

- 1. Advent, 10.00 Uhr Familiengottesdienst
- 2. Advent, 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
- 3. Advent, 9.30 Uhr gemeinsames Frühstück mit Andacht und Adventsliedersingen im Kirchgemeindehaus



**„Friedenslicht von Bethlehem“**

Auch in diesem Jahr kann wieder das Friedenslicht von Bethlehem mit nach Hause genommen werden. (Bitte eine Laterne mitbringen!)

Zu den Krippenspielgottesdiensten und zum Turmblasen am 21.12.23, 17.15 Uhr

### Offene Kirche zum Weihnachtsmarkt

- 09.12.23, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
- 10.12.23, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr  
Weihnachtsliedersingen

### „Wer bist du?“ GOSPELCHORPROJEKT

Samstag, 09.12.23  
20.00 Uhr  
St. Martinskirche

### Musikangebote:

- 01.12.23: 16.00 Uhr „Kathrichen Zimstern“
- 15.12.23: 19.00 Uhr Weihnachtskonzert des Gymnasiumchores
- 16.12.23: 16.00 Uhr: „Leuchte, Licht mit hellem Schein“ Adventskonzert von „AmaNeo“, „100 Mozartkinder“ und „10men“
- 21.12.23: 17.15 Uhr Turmblasen, Verteilung Friedenslicht

## Programm Weihnachtsmarkt Zschopau

vom 08. bis 10.12.2023

täglich ab 13:00 Uhr weihnachtliches Markttreiben

### Freitag, 8. Dezember

ab 13:00 Uhr	Beginn des weihnachtlichen Markttreibens	Schlosshof/Parkplatz
14:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e. V.	Schlossschänke
14:15 - 14:45 Uhr	Programm mit dem Chor der Grundschule „Am Zschopenberg“	Bühne
15:15 - 15:45 Uhr	Bühnenauftritt der Kita „klein und GROSS“	Bühne
16:15 - 16:45 Uhr	Weihnachtliches Programm mit dem Kindergarten „Pfiffikus“	Bühne
17:15 - 17:45 Uhr	Programm mit der Kita „Spatzennest“	Bühne
18:00 Uhr	Eröffnung durch den Oberbürgermeister Herrn Sigmund	Bühne
anschließend	Weihnachtliche Weisen mit dem Poraunenchor Zschopau	Bühne
18:30 - 20:30 Uhr	Erzgebirgsweihnacht mit den Bergsängern Geyer	Bühne

### Samstag, 9. Dezember

ab 13:00 Uhr	Beginn des weihnachtlichen Markttreibens	Schlosshof/Parkplatz
13:00 - 18:00 Uhr	Längste Büchertheke des Erzgebirges	Bibliothek
14:00 - 18:00 Uhr	Schauvorführung Klöppeln und Schnitzen	Hutzenstube
14:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e. V.	Schlossschänke
14:15 - 14:45 Uhr	Weihnachtsstimmung mit dem Chor der „August-Bebel-Oberschule“	Bühne
15:00 - 16:00 Uhr	Adventsstimmung mit den Chemnitzer Bläsern	Bühne
16:45 - 17:45 Uhr	Einstimmung auf Weihnachten mit der Musikschule Louny	Bühne
18:00 - 19:00 Uhr	Stimmungsvolle Weihnacht mit „De Haamleit“	Bühne
19:30 - 21:00 Uhr	Countryweihnacht mit Gudrun Lange	Bühne

### Sonntag, 10. Dezember

ab 13:00 Uhr	Beginn des weihnachtlichen Markttreibens	Schlosshof/Parkplatz
13:00 - 18:00 Uhr	Längste Büchertheke des Erzgebirges	Bibliothek
14:00 - 18:00 Uhr	Schauvorführung Klöppeln und Schnitzen	Hutzenstube
14:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e. V.	Schlossschänke
14:00 - 14:30 Uhr	Weihnachtliche Weisen mit dem Männerchor Zschopau	Bühne
15:00 - 15:30 Uhr	Kinderprogramm Puppentheater „Abenteuer im Zauberwald“	Bühne
15:35 - 15:50 Uhr	Tanzanimation mit der Tanzschule Riedel	vor der Bühne
16:00 - 17:00 Uhr	Erzgebirgische Unterhaltung mit „S'Berschl“	Bühne
18:00 - 20:00 Uhr	Weihnachtsstimmung mit „Miriquidi“	Bühne

An allen Tagen erwartet Sie wieder ein buntes Markttreiben mit vielen kulinarischen Leckereien. Selbstverständlich wird uns auch der Weihnachtsmann besuchen und die Hexe empfängt die Kinder wieder in ihrem Hexenhaus.

Änderungen vorbehalten!

### Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt:

Freitag:	13:00 - 20:30 Uhr
Samstag:	13:00 - 21:00 Uhr
Sonntag:	13:00 - 20:00 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

*City-Ballett Zschopau*  
*...und Theatertruppe präsentieren*  
*ein Märchen für Jung (ab 4 Jahren) und Alt*

Kartenvorverkauf ab 02.11.23 im KulturCafé Herz e.V.  
 Zschopau, Ludwig-Würkert-Str. 3  
 donnerstags und freitags ab 15 Uhr



**Die verwunschenen Brüder**  
 letztlich in der

**AULA DER MARTIN-ANDERSEN-NEXÖ  
 SCHULE ZSCHOPAU**

02. / 03.12.23 14.30 UHR UND 16.30 UHR  
 09. / 10.12.23 14.30 UHR UND 16.30 UHR

**ADVENTS- UND WEIHNACHTSLIEDER-BLASEN  
 MIT DEM POSAUNENCHOR ZSCHOPAU**



- Mi 29.11.2023, 17.00 Uhr**  
 Seniorenzentrum Rasmussenstraße
- Sa 02.12.2023, 16.30 Uhr**  
 Pyramideanschieben Neumarkt
- Mo 04.12.2023, 19.00 Uhr**  
 Seniorenzentrum Rasmussenstraße
- Fr 08.12.2023, 18.00 Uhr**  
 Weihnachtsmarkt im Schlosshof
- Mo 11.12.2023, 18.30 Uhr**  
 Seniorenzentrum ADVITA
- Mi 13.12. und Do 21.12.2023, 17.15 Uhr**  
 Turmblasen St. Martinskirche

**Pyramidenfest**  
**02.12.2023** Festplatz Krumhermersdorf

15:00 Uhr Posaunenchor  
 15:30 Uhr Eröffnung  
 16:00 Uhr Auftritt des Kindergartens "Bienenhaus"  
 17:00 Uhr Lampionumzug mit Pyramidenanschieben

**Feuerschale, Kaffee & Stollen, Glühwein sowie der  
 Weihnachtsmann**



**KONZERT**

*Wer bist du?*

*Wer bist du?*

*Wer bist du?*

**GOSPELCHOR & BAND**

**09.12.2023 20:00**  
 St. Martinskirche Zschopau

**13.01.2024 19:30**  
 Ev.-Luth. Kirche Thalheim



## Chemnitz - Flöha - Zschopau - Annaberg-Buchholz - Cranzahl

517

gültig 10.12.2023 - 14.12.2024

TZ	Zugtyp	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	
	Verkehrstage	23701	23703	23705	23707	23709	23711	23715	23717	23719	23721	23723	23725	23727	23729	23731	23733	23737	
		Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
13	<b>Chemnitz Hbf</b>	4:36	5:36	6:36	7:36	8:36	9:36	11:36	12:36	13:36	14:36	15:36	16:36	17:36	18:36	19:36	20:36	22:36	23:37
13	Chemnitz-Hilbersdorf Hp	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	<b>Niederwiesa</b>	4:42	5:42	6:42	7:42	8:42	9:42	11:42	12:42	13:42	14:42	15:42	16:42	17:42	18:42	19:42	20:42	22:42	23:43
8/56	<b>Flöha</b>	4:46	5:46	6:46	7:46	8:46	9:46	11:46	12:46	13:46	14:46	15:46	16:46	17:46	18:46	19:46	20:46	22:46	23:47
8/56	<b>Flöha-Plaue</b>	4:47	5:47	6:47	7:47	8:47	9:47	11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	19:47	20:47	22:47	23:48
8	Erdmannsdorf-Augustusburg	X 4:48	X 5:48	X 6:48	X 7:48	X 8:48	X 9:48	X 11:48	X 12:48	X 13:48	X 14:48	X 15:48	X 16:48	X 17:48	X 18:48	X 19:48	X 20:48	X 22:48	23:49
8	<b>Hennersdorf (Sachs)</b>	4:52	5:52	6:52	7:52	8:52	9:52	11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	19:52	20:52	22:52	23:50
8	<b>Hennersdorf (Sachs)</b>	4:56	5:56	6:56	7:56	8:56	9:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	19:56	20:56	22:56	23:51
19	Witzschdorf	4:57	5:57	6:57	7:57	8:57	9:57	11:57	12:58	13:59	14:58	15:57	16:57	17:57	18:59	19:58	20:57	22:57	23:52
19	Waldkirchen (Erzgeb)	X 5:00	X 6:00	X 7:00	X 8:00	X 9:00	X 10:00	X 12:00	X 13:01	X 14:02	X 15:01	X 16:00	X 17:00	X 18:00	X 19:02	X 20:01	X 21:00	X 23:00	23:53
19/60	Zschopau Ost	X 5:03	X 6:03	X 7:03	X 8:03	X 9:03	X 10:03	X 12:03	X 13:04	X 14:05	X 15:04	X 16:03	X 17:03	X 18:03	X 19:05	X 20:04	X 21:03	X 23:03	23:54
19/60	<b>Zschopau</b>	5:06	6:06	7:06	8:06	9:06	10:06	12:06	13:07	14:08	15:07	16:06	17:06	18:06	19:08	20:07	21:06	23:06	23:55
19/60	<b>Zschopau</b>	5:08	6:08	7:08	8:08	9:08	10:08	12:08	13:09	14:10	15:09	16:08	17:08	18:08	19:10	20:09	21:08	23:08	23:56
19	<b>Zschopau</b>	5:12	6:12	7:12	8:12	9:12	10:12	12:12	13:13	14:14	15:13	16:12	17:12	18:12	19:14	20:13	21:12	23:12	23:57
19	Wilschthal *	X 5:16	X 6:16	X 7:16	X 8:16	X 9:16	X 10:16	X 12:16	X 13:17	X 14:18	X 15:17	X 16:16	X 17:16	X 18:16	X 19:18	X 20:17	X 21:16	X 23:16	23:58
25/26	Warmsdorf	5:21	6:21	7:21	8:21	9:21	10:21	12:21	13:22	14:23	15:22	16:21	17:21	18:21	19:23	20:22	21:21	23:21	23:59
25/26	<b>Wolkenstein *</b>	5:25	6:25	7:25	8:25	9:25	10:25	12:25	13:26	14:27	15:26	16:25	17:25	18:25	19:27	20:26	21:25	23:25	24:00
25	<b>Wolkenstein *</b>	5:26	6:26	7:26	8:26	9:26	10:26	12:26	13:27	14:28	15:27	16:26	17:26	18:26	19:28	20:27	21:26	23:26	24:01
25	Thermalbad Wiesenbad	5:32	6:32	7:32	8:32	9:32	10:32	12:32	13:33	14:34	15:33	16:32	17:32	18:32	19:34	20:33	21:32	23:32	24:02
25	Wiesa (Erzgeb)	5:37	6:37	7:37	8:37	9:37	10:37	12:37	13:38	14:39	15:38	16:37	17:37	18:37	19:39	20:38	21:37	23:37	24:03
25/67	<b>Annaberg-Buchholz unt Bf</b>	5:43	6:43	7:43	8:43	9:43	10:43	12:43	13:44	14:45	15:44	16:43	17:43	18:43	19:45	20:44	21:43	23:43	24:04
25/67	<b>Annaberg-Buchholz unt Bf</b>	5:43	6:43	7:43	8:43	9:43	10:43	12:43	13:44	14:45	15:44	16:43	17:43	18:43	19:45	20:44	21:43	23:43	24:05
25/67	Annaberg-Buchholz Mitte	X 5:46	X 6:46	X 7:46	X 8:46	X 9:46	X 10:46	X 12:46	X 13:47	X 14:48	X 15:47	X 16:46	X 17:46	X 18:46	X 19:48	X 20:47	X 21:46	X 23:46	24:06
25/67	<b>Annaberg-Buchholz Süd</b>	5:48	6:48	7:48	8:48	9:48	10:48	12:48	13:49	14:50	15:49	16:48	17:48	18:48	19:50	20:49	21:48	23:48	24:07
32	Sehma					9:48	10:54	12:48	13:54	14:54	15:49	16:51	17:48						
32	<b>Cranzahl</b>					9:51	10:57	X 12:51	X 13:58	X 14:57	X 15:52	16:51	X 17:51						
						9:55	11:01	12:55	14:02	15:01	15:56		17:55						

**Verkehrstage/Gültigkeiten:**

**1** : nicht 25., 26. Dez.; 1. Jan.; 29. März; 1. April; 1., 9., 20. Mai; 3., 31. Okt.; 20. Nov

**2** : Sa, So auch 25., 26. Dez.; 1. Jan.; 29. März; 1. April; 1., 8., 9., 20. Mai; 5. Juli; 3., 28., 31. Okt.; 20. Nov

**4** : nicht 24., 31. Dez

\* : Bitte achten Sie beim Ein-/Aussteigen auf den Abstand zwischen Zug und Bahnsteigkante

Der Saisonverkehr zwischen Cranzahl und Chomutov wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

X : Bedarfshalt! Bitte betätigen Sie die Haltewunschtaste

o : Ankunft

TZ : Tarifzone VMS



Im Bahnhof Cranzahl teilweise Anschlüsse von und nach Kurort Oberwiesenthal  
Bitte beachten Sie den geänderten Fahrplan der Fichtelbergbahn!





## Begegnungszentrum Krumhermersdorf, Schulstraße 1 Termine und Infos Dezember 2023 und Ausblicke

Liebe Bürgerinnen und Bürger wir haben geöffnet und freuen uns auf Euch!  
Anfragen: Telefon 03725 80582 (Simone Weigelt)  
www.de-schul.de



### - Weihnachtsfeier mit den Hutzenbossen -

Zum Vormerken: 23.01.2024  
Informationen und Fahrdienst: 03725 80582 (Simone Weigelt)



### Fiti

#### Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 – 11:00 Uhr  
17:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag : 17:00 – 19:00 Uhr

Gesucht werden engagierte Mitarbeiter um weitere Termine zu ermöglichen.

Herzliche  
Einladung zum  
*Multi-Kind-Kreis 2024*

**Vormittagstermine**  
• 11.01. • 08.02. • 07.03. •

Donnerstags jeweils 9:00 Uhr  
Bei Interesse melde dich  
gerne bei uns!

**Nachmittagstermine**  
• 24.01. • 28.02. • 13.03. •

Mittwochs jeweils 15:30 Uhr  
im Mehrgenerationsraum.  
De' Schul Krumhermersdorf

**Kontakt**  
Lydia Schneiderheinze 0176 47157495  
Vanessa Martin 0176 64924978  
Elisabeth Weigelt 0179 2661996

### Du bist nicht allein Mit zur Trauer - Trauergruppe

Wir bitten um Anmeldung:



Unser nächster Treff zum vormerken:  
jeweils 19:30 Uhr am 25.01. – 22.02. –  
21.03. – 25.04. – 23.05.

Tel. 03725 459740  
ulrike-listner@hoffnung-ev.de

im Begegnungszentrum De Schul',  
in unseren neuen Räumen im 2. OG.



Tel. 0176 5548 8737  
brunner@logo-ergo-chemnitz.de



Unser Mut-Mach-Zaun wird in der Adventszeit wieder zum  
**Adventskalender!**  
Jeden Tag wird in der Box eine kleine Überraschung zu finden sein.  
Viel Freude beim Öffnen!

### Sport- und Bewegungskurse - ab September -

- ▶ Rückenfit
- ▶ Kindersport
- ▶ Fit mit Baby
- ▶ Rückbildungsgymnastik
- ▶ Babymassage
- ▶ Babyschwimmen
- ▶ Wassergymnastik / Aquafit



- Die Kurse werden von den Krankenkassen  
übernommen. -

#### - Wo? -

In der alten Schule in Krumhermersdorf

#### - Anmeldung oder Fragen -

015905097727 oder annettcl@gmx.de



### Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und GOTTES Schutz für das neue Jahr 2024



wünschen die Mitglieder **des Vereins De Schul'** verbunden mit einem herzlichen „**DANKE!**“  
für alle baulichen und kulturellen Projekte, die nur durch Ihre und Eure Gebete, sowie alle finanziellen  
und tatkräftigen Unterstützungen, in den vergangenen sieben Jahren möglich geworden sind.

**Das Begegnungszentrum De Schul'** von heute lädt zur Besichtigung und Nutzung ein und  
dankt für die weiterhin großzügige Unterstützung und Verbundenheit!

Spendenkonto: De Schul' e.V.  
IBAN: DE03 8706 9075 0553 1228 05



02.-03.12.2023

**Tage der offenen Tür**

in der Zeit von: 10.00 – 17.00 Uhr

**Modellbahnausstellung  
mit Wilfried Neumann und Team**

Zu Gast:

- Krumhermersdorfer Klöpplerinnen und Schnitzer
- Familie Kalitzki und ihre Puppenhäuser
- Andreas Kahl (der ungekrönte Schwibbogen König) mit seiner Kollektion
- Kulinarische Spezialitäten, wie z. B.:  
Pulsnitzer Pfefferkuchen

sowie Kartenvorverkauf für „De Hutzenbossen“

Preis: 9,- € (telefonische Vorbestellung unter

015233702641 Simone Weigelt)

Seniorenweihnachtsfeier, am 09.12.2023



**- Seniorenweihnachtsfeier -**

09.12.23 um 15.30 Uhr

mit musikalischer Unterhaltung durch



erzgebirgische Volksmusik  
**De Hutzenbossen**

Kaffee und Stollen schon ab 14.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus

(Kartenvorverkauf am 02. und 03.12.23 von 10.00 - 17.00 Uhr)

Auch am 09. - 10.12.2023 hat **die Modellbahnausstellung mit**

**Wilfried Neumann und Team**

von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

**Keine Lust Weihnachten allein zu verbringen?**

Dann laden wir dich ein den Nachmittag und Abend gemeinsam mit uns zu feiern.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt und auch ein Fahrdienst steht bereit. Melde dich gerne bis zum 18.12.2023 damit wir dich einplanen können.  
Wir freuen uns auf dich!

**Wann?**

24.12.2023 ab 16.00 Uhr

**Wo?**

Mehrgenerationsraum  
„De Schul“ Krumhermersdorf

**Kontakt:**

Maxi und Ruben Weigelt  
017621453661  
maxisprunk@yahoo.de



## Weitere Veranstaltungstipps im Monat Dezember



### Tägliche Angebote im High Point

13:00 – 18:00 Uhr, Spielstube Mini-Maxi (spielen, quatschen, chillen...)  
14:00 – 18:00 Uhr, Radeltreff (Fahrradselbsthilfewerkstatt)  
15:00 – 18:00 Uhr, Internetcafé  
15:00 – 18:00 Uhr, offener Bereich (Billard, Tischtennis, Kicker, Treffpunkt)

### montags

14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (04./18.12.), Mehrgenerationenhaus

### dienstags

14-tägig, 17:00 - 19:30 Uhr, Malzirkel

### mittwochs

09:00 - 11:30 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point  
13:00 - 15:00 Uhr, Digitale Hilfestellung (06.12.) nur mit Terminvereinbarung 03725 22468  
10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe (13.12.) Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus

### donnerstags

16:00 - 17:00 Uhr Kleinkindersport (Kinder ab 1,5 Jahre in der A.-Bebel-Turnhalle)  
15:00 – 17:00 Uhr Begegnungscafé KEZ, Johannisstr. 58 b  
17:00 - 18:30 Uhr Sport aktiv (Kinder und Jugendliche 8 – 14 Jahren)  
16:00 – 17:45 Uhr Kinderschnitzen, Schnitzerheim, Gartenstraße 3  
18:00 – 20:00 Uhr Schnitzerabend für Erwachsene, Schnitzerheim, Gartenstraße 3

### freitags

18:30 Uhr Imkerverein, letzter Freitag im Monat, an wechselnden Orten  
weitere Infos unter: 0152 28679121

### Freitag, 01.12.2023

19:00 Uhr – Johnethen Fuchs  
Treff: Kulturcafé

### Samstag, 02.12.2023

14:00 Uhr – Pyramidenfest  
Treff: Krumhermersdorf

16:30 Uhr – Pyramidenanschieben  
Treff: Neumarkt Zschopau

### Dienstag, 05.12.2023

18:30 Uhr – AG Häuser  
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

### Mittwoch, 06.12.2023

14:30 Uhr – Leselust mit Frau Klemm  
Treff: Mehrgenerationenhaus

### Freitag, 08.12.2023

Ab 13:00 Uhr – Märchenhafte Schlossweihnacht  
Treff: Schloss Wildeck

### Samstag, 09.12.2023

Ab 13:00 Uhr – Märchenhafte Schlossweihnacht  
Treff: Schloss Wildeck  
15:30 Uhr – Seniorenweihnachtsfeier Krumhermersdorf  
Treff: Dorfgemeinschaftshaus

### Sonntag, 10.12.2023

Ab 13:00 Uhr – Märchenhafte Schlossweihnacht  
Treff: Schloss Wildeck

### Dienstag, 12.12.2023

14:00 Uhr – Geselliger Spielenachmittag  
Treff: Mehrgenerationenhaus  
17:00 Uhr – AG Schach  
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

### Sonntag, 17.12.2023

15:00 Uhr – Weihnachtskonzert der Kreismusikschule im KBB Erzgebirgskreis  
Treff: Grüner Saal, Schloss Wildeck

### Dienstag, 19.12.2023

14:00 Uhr – Weihnachtsfeier für Senioren der Stadt Zschopau  
Treff: Mehrgenerationenhaus, Anmeldung unter 22468  
18:30 – AG Häuser  
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

**Änderungen vorbehalten!**

### Impressum:

**Herausgeber:** Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau:** Oberbürgermeister Arne Sigmund oder der von ihm Beauftragte. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau:** Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich.  
Beiträge können geschickt werden an: stadtkurier@zschopau.de

**Satz und Anzeigen:** Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

**Druck:** Druckerei Dämmig, 09131 Chemnitz

**Jegliche Vervielfältigung von Foto und Text ist nicht gestattet.**



## Eheschließungen

- 06.10.2023** Steven und Susann Prager, geb. Kurzbach Zschopau
- 12.10.2023** Michael und Doreen Berndt, geb. Berchtig Ebersbach-Neugersdorf
- 21.10.2023** Hannes und Antonia Flade, geb. Ruckdäschel, Gornau OT Witzschdorf



## Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich ganz herzlich

Claus Arnold zum 90. Geburtstag

Auch allen nichtgenannten Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.



## Geburten in Zschopau

- 04.10.2023** Oskar Beyer  
Eltern: Michelle Rudolf und Alexander Beyer, Zschopau
- 05.10.2023** Ari Lüdecke  
Eltern: Selina Matthes-Käppler und Jörn Lüdecke, Zschopau
- 18.10.2023** Eleni Marlin Bettermann  
Eltern: Madlen und André Bettermann, Gornau OT Witzschdorf
- 22.10.2023** Eddi Martin  
Eltern: Jessica und Robert Martin, Gornau
- 25.10.2023** Margarete Grimm  
Eltern: Eva und Felix Grimm, Zschopau



## Sterbefälle

- |   |   |
|---|---|
| <b>02.10.2023</b><br><b>Karin Kuhnhardt</b><br>letzter wohnhaft in Zschopau<br>im Alter von 80 Jahren | <b>15.10.2023</b><br><b>Renate Kreutzberg</b><br>zuletzt wohnhaft in Zschopau<br>OT Krumhermersdorf<br>im Alter von 79 Jahren |
| <b>05.10.2023</b><br><b>Angelika Schacht</b><br>letzte wohnhaft in Zschopau<br>im Alter von 65 Jahren | <b>19.10.2023</b><br><b>Eberhard Müller</b><br>zuletzt wohnhaft in Zschopau<br>im Alter von 80 Jahren                         |
| <b>10.10.2023</b><br><b>Annemarie Arnold</b><br>letzte wohnhaft in Zschopau<br>im Alter von 88 Jahren | <b>25.10.2023</b><br><b>Klaus-Dieter Höfig</b><br>zuletzt wohnhaft in Zschopau<br>im Alter von 69 Jahren                      |
| <b>12.10.2023</b><br><b>Albert Merten</b><br>zuletzt wohnhaft in Zschopau<br>im Alter von 83 Jahren   | <b>27.10.2023</b><br><b>Wolfgang Sprunk</b><br>zuletzt wohnhaft in Zschopau<br>im Alter von 89 Jahren                         |

Anzeige

# Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen  
komplett aus einer Hand

09526 Olbernhau  
Kohlhaustraße 12  
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg  
Olbernhauer Str. 59  
Tel. 03731 207986

[www.kummerloewe-komplettbad.de](http://www.kummerloewe-komplettbad.de)



bad  
pool  
heizung  
**kummerlöwe**

## Sportliches

**Sebastian Langer bei den Deutsche Meisterschaften im Karate in Dillingen/**

Am 04.02.2023 gewann unser Vorstandsmitglied Sebastian Langer bei den Sächsischen Meisterschaften in der Kategorie Masterklasse Ü35 Kata Einzel den Meistertitel. Damit qualifizierte er sich für die diesjährigen Deutschen Meisterschaften in Dillingen an der Saar. Nach intensiver Trainingsvorbereitung durch seinen Trainer und Lehrer Wolfgang Langer ging es am 29.09. bestens gerüstet in das über 600 km entfernte Dillingen. Unterstützt wurde Sebastian auch im Trainingslager Anfang September durch Ingolf Bartsch, Gründungsmitglied und langjähriger Vereinsvorstand des Zschopauer Vereins sowie ehemaliger Bundeskampfrichter. Nach der Akkreditierung am Abend hieß es die Nerven im Griff zu behalten und sich auf den Wettkampf zu konzentrieren.



Am nächsten Tag erlebte Sebastian seine erste Deutschen Meisterschaften als Wettkämpfer. Nach der feierlichen Eröffnung der DM war 08:55 Uhr auch gleich die Startklasse von Sebastian an der Reihe. Nach letzten Tipps vom seinem Coach Wolfgang Langer lag es nun in den Händen und Füßen von Sebastian die Kampfrichter mit seiner Leistung zu überzeugen und die Konkurrenz der 23 weiteren Starter hinter sich zu lassen. In der Vorrunde zeigte Sebastian die Goju Ryu Kata Seipai. Es war die beste Leistung, die er sowohl im Training als auch im Wettkampf je erbracht hatte und bekam eine verdient hohe Wertung durch die Kampfrichter. Dies bedeutete den Einzug in die Zwischenrunde, auf die wir insgeheim gehofft hatten. Hier konnte Sebastian mit der Kata Kururunfa sein Niveau halten. Ganz am Ende der Kata passierte ihm ein „Wackler“, welcher Sebastian wertvolle Zehntel in der Bewertung kosteten. Die Auswertung ergab, dass Sebastian um ganze 0,3 Punkte den Einzug in die Finalrunde verpasst hatte. Am Ende stand ein ausgezeichnete 7. Platz bei seinen ersten DM. Natürlich wurde Sebastian auch von seiner mitge-reisten Familie kräftig angefeuert und die daheimgebliebenen Ver-



einsmitglieder haben aus der Ferne die Daumen gedrückt. Dabei muss erklärend angemerkt werden, dass in den europäischen Ländern, historisch bedingt, bei den Wettkämpfern und auch bei der Sichtweise der Kampfrichter der Shotokan Stil überwiegt. Unser Zschopauer Verein pflegt die Goju Ryu Katas, welche in keinster Weise für den Wettkampf geeignet sind. Unsere Katas haben einen philosophisch-meditativen Hintergrund. Umso größer ist dabei die Leistung von Sebastian zu bewerten, sich gegen die große Übermacht des Shotokan Stils durchzusetzen. Bei einem gemütlichen Abendessen ließen wir den Tag Revue passieren, bevor es am Sonntag wieder zurück in die Heimat ging.

Herzlichen Glückwunsch an Sebastian für die sehr gute Platzierung. Sein nächstes Ziel ist es nun, seinen Titel zu den Sächsischen Meisterschaften im nächsten Jahr zu verteidigen.

Text: Wolfgang Langer

Fotos: Karateverein Zschopau

**Saison - Abschluss 2023 des Schützenvereins Zschopau**

Mit dem Meyton – Herbstpokal in Brandis am 4. und 5. November 2023 und dem Abschlussschießen der Regionalliga in Burgstädt am 22. Oktober 2023 endete in diesem Jahr für die Wettkämpfer des Schützenvereins die Saison 2023. Besonders hervorzuheben hat sich im Rahmen der Regionalliga Joan Schwarzenberger. Sie gewann alle sieben Wettkämpfe der Regionalliga und wurde damit auch Gesamtsieger der Staffel mit 1318 Ringen. Selma Ebert konnte leider nicht an allen Wettkämpfen teilnehmen. Sie musste sich deshalb mit dem 3. Platz und 655 Ringen in der Staffel begnügen.



Am Herbstpokal nahm nur Ronan Monai teil. Er erreichte einen 11. Platz mit 363,2 Ringen. Es gewann der ehemalige Zschopauer Schütze Eric Kreßner (jetzt SC Roland Kleinlinden) mit 406 Ringen vor Florian Wilfert aus Reichenbach (401 Ringe) und Jens Wurziger (393,9 Ringe) ebenfalls Reichenbach.

Für das kommende Jahr sind junge Schützen männlich wie weiblich in unserem Schützenverein willkommen. Es stehen für den sportlichen Einsatz beste Bedingungen bereit. Das betrifft den Luftgewehr- und Luftpistolenbereich ebenso wie den KK-Bereich.

Kaaden

Trainer

**Volleyball Club Zschopau**

Im Dezember gibt es nochmal drei Heimspieltage für unsere Volleyballteams. Zu Monatsbeginn am 2. Dezember stehen die Männer der zweiten Mannschaft in der Landesliga mit einem Doppelspieltag am Netz. Eine Woche darauf ist dann ein Abendspiel der Regionalligamänner angesetzt. Zur Monatsmitte würden sich unserer beiden Regionalligamannschaften über viel Publikum freuen. Zu diesem Doppelspieltag gehen die Männer bereits am Nachmittag auf das Feld und ab 19:00 Uhr möchten unsere Schmetterlinge gegen den Ligaprimus aus Dresden punkten. Auch im Dezember ist wieder freier Eintritt garantiert. Über einen freiwilligen Spendenbonus freuen wir uns jedoch immer. Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit.

## Heimspieltermine November Sporthalle Berufsschulzentrum Zschopau

### Regionalliga Männer

09.12.2023 19:00 Uhr VC Zschopau - SV Bad Dübau  
16.12.2023 15:00 Uhr VC Zschopau - Krostitzer SV

### Regionalliga Damen

16.12.2023 19:00 Uhr VC Zschopau - Dresdner SSV

### Sachsenliga Männer

02.12.2023 14:00 Uhr VC Zschopau II - SV Laußnitz  
02.12.2023 16:00 Uhr VC Zschopau II - L.E. Volleys III

Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt. Wie gewohnt gibt es am Nachmittag auch Kaffee und Kuchen. Über zahlreiches begeistertes Publikum würden sich die Organisatoren und die Mannschaften freuen.

Für unsere Jüngsten: Trainingszeiten zum Kennenlernen immer donnerstags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im BSZ Zschopau. Anfragen, Termine und aktuelle Tabellen gibt es auf der Homepage [www.vc-zschopau.de](http://www.vc-zschopau.de)



Männer II Auswärtssieg am 12.11.2023 in Reudnitz

Foto: Verein

Rafael Hausotte  
VC Zschopau – Vorstand

## Schulmeisterschaft Ringen

Am 07.10.2023 fand die 27. Schulmeisterschaft und der 21. Pokal des Oberbürgermeisters, im Ringen statt. Der Wettkampf wurde in der MAN-Turnhalle ausgerichtet. Wie jedes Jahr wurde das Turnier von unserem Oberbürgermeister, Arne Sigmund, eröffnet. Da es dieses Jahr terminlich nicht anders möglich war, fand es in den Ferien statt. Urlaubsbedingt hatten wir leider nur 70 Teilnehmer. Es gingen Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren an den Start. Der Zschopauer Ringerverein konnte 3 Sportler stellen. Wir sicherten uns damit einmal Gold, einmal Bronze und einen 4. Platz. Der Verein mit der weitesten Anreise kam aus Berlin, gefolgt von Jena. Die restlichen Teilnehmer kamen aus Sachsen.



Wir bedanken uns bei allen Eltern und Helfern sowie der Stadt Zschopau, die uns bei der Durchführung des Wettkampfes unterstützt haben.

Der Vorstand

## BSG Motor Zschopau – News



So wechselhaft wie teilweise der November war, so wechselhaft waren teilweise auch die Leistungen und Ergebnisse unserer Männer. Ein Großteil sicherlich geschuldet der langen Verletztenliste und dem damit dünnen Spielerkader.

Im ewig jungen Duell gegen unseren Ortsnachbarn aus Krumhermersdorf setzte unsere Erste viel Kampf und Leidenschaft ein. Am Ende musste man sich knapp aber wohl verdient mit 1:2 geschlagen geben. Schon eine Woche später gelang eine Wiedergutmachung, vom bis dahin starken Aufsteiger aus Lauterbach kehrte man mit einem 2:0 Auswärtssieg zurück. Im zweiten Auswärtsspiel in Folge verlor man anschließend beim KOL-Absteiger Gebirge/Gelobtland mit 1:3. Das Heimspiel gegen Gelenau, es wäre das letzte Hinrundenspiel gewesen, fiel den schlechten Platzverhältnissen zum Opfer.

Unsere Zweite kehrte mit einem verdienten 3:3 Unentschieden von der SpG Tannenberg/Zwönitz 2/Geyer 2 zurück und konnte auch das folgende Heimspiel gegen die Zweite von Ehrenfriedersdorf mit 2:0 gewinnen. Anschließend gab es ein 1:2 zu Hause gegen Neudorf 2, dafür besiegte man nachfolgend die SpG Hilmersdorf/Wolkenstein 2 mit 2:0. Für die Zweite geht es planmäßig im April 2024 mit Punktspielen weiter.

Auf einer Erfolgswelle schwimmen derzeit unsere Damen. Fünf Siege in fünf Spielen - eine makellose Bilanz, damit sind unsere Ballamazonen verdienter Herbstmeister. Glückwunsch!



Unsere Frauen - Herbstmeister.

Traditionell beteiligt sich die BSG Motor mit einem eigenen Stand am Zschopauer Weihnachtsmarkt und erfreut die Besucher mit leckeren Heiß- und Kaltgetränken.

### Termine (ohne Garantie):

#### D-Junioren

10.12.23 - Erzgebirgshallencup 14:00 Uhr im BSZ Zschopau

#### E-Junioren

10.12.23 - Erzgebirgshallencup 09:30 Uhr im BSZ Zschopau

#### Hallenturniere (Spielort: Turnhalle der MAN-Schule Zschopau):

12.-14.01.2024 Herren, Damen, Nachwuchs

„Fußball, die schönste Nebensache der Welt!“ – Fußball unterm Hallendach. Die BSG Motor Zschopau freut sich schon jetzt auf Ihren und euren Besuch. Auch beim Budenzauber ist ausreichend für Speis und Trank gesorgt!

Olaf Wirth, Vorstandsmitglied

## weitere Vereine

### Urania – Wissen macht Theater



Wer kennt sie nicht, die Gefahren aus dem Internet. Doch wie viele Menschen sind schon, auf das eine oder andere Angebot daraus, hereingefallen? Wie kann man besonders Kinder davor schützen ihre persönlichen Daten nicht bereitwillig im Internet zu verteilen, oder sogar Kontakte mit Personen zu knüpfen, über die sie keinerlei Informationen haben? Gefördert und finanziert vom Jugendamt, haben wir dazu das Mitmachtheater Urania und Kinder, welche unsere Einrichtung besuchen, eingeladen. Die Akteure des Theaters griffen diese Themen auf und mit Hilfe von Puppen wurden auf spielerische Art und Weise Gefahrensituationen, speziell aus dem Internet, dargestellt. Das hat die Kinder angeregt, selbst Lösungsansätze zu finden bzw. ihr eigenes Verhalten im Netz zu testen und zu überdenken. Dargestellt wurde eine Situation in der eine unbekannte Person, über ein Spiel im Internet, Kontakt zu dem spielenden Kind aufnahm und ihm die kostenlose Nutzung eines neuen Spieles versprach. Natürlich lief es nicht so glatt ab, wie das Kind es sich gedacht hatte. Mit Versprechungen in ein fremdes Haus gelockt, musste das Kind erleben, wie die Tür hinter ihm ins Schloss fiel. Die zuschauenden Kinder gaben Tipps und verhalfen dem eingesperrten Kind, mit Hilfe seiner Freunde, zur Flucht. Diese Aktion ließ, die anwesenden Kinder, ihr eigenes Verhalten im Umgang mit Internet und Co, überdenken. Etwas Gesehenes bleibt immer besser in den Köpfen haften, als nur ein Gespräch über die verschiedenen Gefahren aus dem Internet. Auf die Frage eines Vaters beim Abholen seiner Tochter, was sie denn daraus gelernt habe, kam prompt, nicht mit Fremden mitgehen. Und genau das ist es, was wir erreichen wollen. Ob mit Puppen dargestellt, selbst erlebt oder von Anderen schon gehört... Wichtig ist es Freunde im realen Leben zu haben. Mit ihnen spannende und schöne Dinge zu erleben und sich selbst zu schützen. Hier war es „nur“ ein Puppentheater, aber wie schnell kann daraus etwas Erlebtes werden, wenn man zu leichtsinnig mit seinen Daten umgeht.

### Wir suchen Ihre Idee zur Mitgliedergewinnung im Verein – und prämiieren sie!

**Auslobung des Ideenwettbewerbes 2024 für eingetragene Vereine unter dem Motto:**

„Unser Verein hat Zukunft“



Verein zur  
**Entwicklung der  
Erzgebirgsregion**  
Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. Die Gewinnung von Mitgliedern für den Fortbestand der Vereine ist ein großes Problem in den Dörfern und Städten der Region.

Mit der Initiierung des Ideenwettbewerbes 2024 unter dem Motto „Unser Verein hat Zukunft“ möchte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. eingetragene

Vereine der Region bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen. Zu den Zielen des Wettbewerbes gehören neben der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder auch die Begeisterung junger Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu wecken, die Werbung für den Verein sowie die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Vereine.

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Vereine, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben und auch das Projekt hier umsetzen werden. Die Region umfasst die Orte: Augustsburg, Börrnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Pro Verein kann nur eine konkrete Idee eingereicht werden. Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen auf der Website unter [www.floeha-zschopautal.de](http://www.floeha-zschopautal.de) zur Verfügung.

**Einsendeschluss ist der 15.03.2024.** Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder von 200 Euro bis maximal 1.500 Euro pro Verein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 29.04.2024 im medizinisch-kulturellen Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf statt. Wir wünschen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

### Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher

Gahlenzer Straße 65

09569 Oederan

Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68

E-Mail: [info@floeha-zschopautal.de](mailto:info@floeha-zschopautal.de)

[www.floeha-zschopautal.de](http://www.floeha-zschopautal.de)



### Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Mittwoch, 20.12.2023,  
von 15:00 bis 19:00 Uhr,**

**im der Oberschule M.A.Nexö, An den Anlagen 19, Zschopau**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

### Die neuen Haamit-Kist'ln 2023/24 sind erhältlich

Der Tourismusverband Erzgebirge informiert, dass die neuen Haamit-Kist'ln wieder erhältlich sind. Weitere Informationen unter: [www.erzgebirgetourismus.de/haamit-kistl](http://www.erzgebirgetourismus.de/haamit-kistl)



## Schülertanzstunde im TanzWerk

Wie jedes Jahr fanden auch 2023 wieder die Schülertanzstunden im TanzWerk statt, die aus Tradition von der Tanzschule Köhler-Schimmel weitergeführt wurden. Als ein Highlight im Leben kann man den Abschlussball der Tanzstunde in der 9. Klasse bezeichnen. Viele Neuntklässler aus der August-Bebel-Oberschule, der Oberschule Martin Andersen Nexö und dem Gymnasium Zschopau haben die Abschlussbälle gerade erst hinter sich und die Aufregung legt sich langsam. Seit Beginn des neuen Schuljahres haben 3 Tanzlehrer/innen im TanzWerk Zschopau die Schüler auf diesen großen Tag vorbereitet. In zehn Tanzstunden á 90 Minuten erlernten die Schüler die Grundschrítte von insgesamt 8 Gesellschaftstänzen. Als kleine Vorbereitung zum Abschlussball gab es außerdem eine Mittelparty für die Schüler, die wir dieses Jahr in der Turnhalle in Gornau gemeinsam mit Christoph Böhm - Die Tanzschule veranstaltet haben. Es wurden nicht nur die bis dahin erlernten Gesellschaftstänze getanzt, sondern auch die Partytänze einstudiert, die den Gästen zum Abschlussball präsentiert wurde.



Aufgrund der vielen Teilnehmer/innen haben wir zwei Abschlussbälle mit insgesamt 90 Schülern in der Stadthalle Marienberg am 24. und 25. November veranstaltet. Begleitet wurden die Bälle von einem Fotografen, damit es immer noch das klassische Abschlussballfoto als Andenken gibt, und einer Liveband, die sich unter anderem auf Tanzmusik spezialisiert hat. Ganz traditionell wurde der Abschlussball mit einer Polonaise und dem Langsamen Walzer eröffnet. Im Laufe des Abends wurden die erlernten Tänze den Gästen präsentiert und auch die Eltern durften ihr Können zeigen. Zur Vorbereitung stand den Eltern eine kostenlose Elterntanzstunde zur Verfügung, um ein paar Grundschrítte zu erlernen. Wir freuen uns sehr, wenn sowohl die Schüler als auch die Eltern im Laufe der Tanzstunde die Leidenschaft zum Tanzen entwickeln und auch nach den Abschlussbällen an unseren Tanzkursen teilnehmen.

Auch im Schuljahr 2024/2025 startet wieder die Schülertanzstunde für die 9. Klassen. Anmeldungen nehmen wir Online oder bei uns im TanzWerk (Waldkirchener Straße 13a – gegenüber vom Busbahnhof) entgegen. Für eine Anmeldung ist es nie zu spät! Bis dahin feiern wir dem lebendigen Adventskalender entgegen, der am 13.12.2023 von 16:00-17:00 Uhr bei uns in der Tanzschule stattfindet.

## WANDERWEGE

### Infotafel „Alter Böhmischer Steig“ für Wanderer

„Alter Böhmischer Steig“ oder auch „Alte Salzstraße“ in Zschopau gehört zu den ältesten Verkehrsverbindungen und befand sich auf der heutigen SALZ-ERZ-TOUR Strecke. Auf dem Weg

wurde Salz von Halle nach Prag transportiert. Der historische Handelsweg liegt uns auf dem Herzen, daher finden auch traditionelle geführte Wanderungen unter anderem zu diesem Thema und wir haben den Informationswert (die grüne Schrift) an der Infotafel erneuert. Die Informationstafel dient nicht nur als Infomaterial für unsere Urlaubsgäste, sondern gibt Einheimischen neue, interessante Einblicke in die Zschopauer Historie. Vielen Dank an Herrn Jörg Posvic für die Instandhaltung der Infotafel. Wissen Sie, wo wir die Infotafel „Alter Böhmischer Steig“ angebracht haben?



## Vandalismus auf dem Wanderweg – wer hat etwas gesehen?

Das ist besonders ärgerlich für die Wegewarte, die die ganze Arbeit ehrenamtlich leisten. Zudem ist es nicht der erste Vandalismus in unserer Stadt. Deswegen bitten wir jetzt die Zschopauer Bevölkerung um Hilfe. Wer irgendeinen Hinweis zum Vandalismus geben kann, soll sich unverzüglich an das Zschopauer Infozentrum (03725 287-164) oder an den Polizeistandort Zschopau (03725 2840) wenden. Mit dem Melden einer Beobachtung geben Sie der Polizei einen Hinweis, der hilfreich sein kann. Vielen Dank dafür. Und vielen Dank an den Bauhof sowie an unsere Wegewarte fürs Reparieren und Instand setzen.



## Die Bank an der Teufelsnase

Die erste Bank wurde vom IB im Jahr 2022 errichtet und sie musste Anfang Oktober 2023 erneuert werden. Vielen Dank an IB und Thomas Köhler (Revier Börnichen) für Ihr Engagement sowie Zeit.



## Betriebswanderung Schloss Wildeck: altes Wissen auffrischen und neues Wissen aneignen

Wo kann ich in Zschopau eine Briefmarke kaufen? Was gibt es Interessantes in der St. Martin Kirche? Wo befindet sich der Wasser- und Uferweg? Welche Streckenbeschreibung hat die Via Mala Wanderung? Wie komme ich zur Bodemerkanzel, Karl Stülpner Brunnen, zum Günther Platz und ans Kutscherhaus? In welche Richtung gehen das Bergwerk und die Salz-Erz-Tour? Diese und andere Fragen stellen uns öfter Mal die Besucher. Raus aus den Büros und los ging es ins grüne Zschopau. Was gibt es schließlich Schöneres, als die Theorie in die Praxis umzusetzen und das Erlebte mit Gleichgesinnten zu teilen? Gemeinschaftliches Wandern ist nicht nur gesund und hebt die Stimmung, sondern bringt uns auch in Einklang mit den Touristinfo-Aufgaben auf dem Schloss Wildeck. Aus diesen Gründen unternahmen wir am 08.11.2023 eine Betriebswanderung in Zschopau. Vielen Dank an Steffen Haupt, der uns vieles über die Sehenswürdigkeiten, sowie Wanderwege in Zschopau übermittelt hat. Wir können jetzt die Auskunft in präziser, verständlicher Form an unsere Besucher weitergeben. Damit wir den richtigen Mix aus Erlernten und Neuem nicht vergessen, planen wir im Jahr 2024 eine Auffrischung der Betriebswanderung um Zschopau.



## Der „Bornwaldgeist“

„Längst ist vorbei die Zeit, als Waldwärter Brandt das Revier hier hegte. Nun auch der Bornwaldgeist mit seinem langen Bart Tiere, Pflanzen und Teich bewahrt. Halt 's sauber, lärm' nicht rum, dann bist du hier auch gern willkommen.“

Am 5. November war es endlich so weit: die Bornwaldfreunde enthüllten ihre neunte Skulptur, den „Bornwaldgeist“, mit neuer Sitzgruppe sowie einer Holztafel mit oben geschriebenem Text

unweit des Bornwaldweges. Allen, die das Projekt unterstützt und begleitet haben, soll auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt werden:

- Konrad Münzner von der TISCHLEREI MÜNZNER aus Lengefeld,
- Jan Lehmann aus Lengefeld,
- Frank Richter von der Volkskunst Richter aus Börnichen,
- der Firma Malermeister Gerd Liebsch, Inh. Malermeister Max Liebsch aus Börnichen,
- der Firma GROMETEC aus Gornau,
- Stephan Möckel, Revierförster a. D. und Bornwaldfreund,
- Thomas Köhler, Sachsenforst, Revierförster Börnichen sowie
- dem Bauhof und der Verwaltung der Stadt Pockau-Lengefeld.



Text und Bilder: Bornwaldfreunde

# SILVESTERPARTY

**31.12.2023**

in **Dr Schul'**

**Dorfgemeinschaftshaus Krumhermersdorf**

**Beginn: 20 Uhr**

**Einlass ab 18 Uhr**

**inkl. Silvester-Bufferet**

**& kleinem Mitternachts-Imbiss**

**39 € / Person**

**Kinder bis 14 Jahre 19 €**

**mit DJ Uwe Bier**

bekannt als Event-Moderator  
bei Radio P5R und R.5A

Alle Infos unter:  
[www.krumhermersdorf-erzgebirge.de/termine/silvesterparty-2023](http://www.krumhermersdorf-erzgebirge.de/termine/silvesterparty-2023)  
 Kartenvorbestellung 0176 345 79 319  
 Kartenverkauf: 15.12.23 von 16 - 19 Uhr, 16.12.23 von 10 - 12 Uhr  
 in Krumhermersdorf, Hauptstraße 31

Sichern Sie sich noch schnell

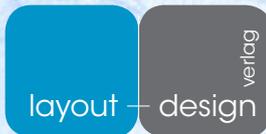
## Anzeigenplätze

für Ihre

Weihnachtsgrüße

in Ihrem

Stadtkurier Zschopau



Tel. 0371 42 24 31

info@layoutunddesign-verlag.de



STADT  
Annaberg-Buchholz  
WERKE

NÄHE  
TUT  
GUT!

25€  
BONUS\*

# FALLENDE PREISE!

NEUE STROM- & GASTARIFE  
SICHERN UND **JETZT WECHSELN.**



swa-b.de

Stadtwerke Annaberg-Buchholz

\* Angebot gilt für Neukunden  
bei Abschluss des Aktionstarifs.

Filiale: Robert-Schumann-Straße 1  
09456 Annaberg-Buchholz | ☎ 03733 5613-13

# Lebendiger Advent- KALENDER

**07.12.2023**  
16:00 - 18:00 Uhr  
vor dem S-BeratungsCenter  
der Erzgebirgssparkasse  
Altmarkt 1 in Zschopau

Das erwartet Sie:  
**Weihnachtsmusik**  
**Glühweinstand mit  
Stollen & Speckfett-  
bemmen**

Für die Kinder  
kommt ab 17:30 Uhr der  
**Weihnachtsmann**

Well's um mehr als Geld geht.  
 Erzgebirgssparkasse

## Erlebe frische Naturkosmetik



Hi! Ich bin Vanessa Walther, 26 Jahre jung und habe zwei wundervolle Töchter. Ich bin ein riesiger Naturfan. Mein Garten ist mein kreatives Spielfeld, wo ich auf jegliche Chemie verzichte. Doch nicht nur mein Garten verdient das Beste, auch meine Haut soll sich auf natürliche Weise verwöhnen lassen! Zum Glück habe ich in Ringana meine perfekte frische Naturkosmetik gefunden.

**Ich lade dich ein frische, nachhaltige & vegane Naturkosmetik kennen zu lernen**

**WANN?** Jeweils 18:30 Uhr

27.11 und 04.12.2023

**WO?**

Hebammerei Hennersdorf

Zschopauerstr. 45, 09573 Hennersdorf

**Bitte melde dich telefonisch unter 01729820268 an!**  
Das Treffen findet unverbindlich und kostenfrei statt.



Verschenken Sie Glückwünsche  
in einer originellen Anzeige!



Tel.0371-422431



Neumarkt 4, 09419 Thum  
Tel. 037297-769280  
e-Mail: volkshaus@stadt-thum.de  
www.stadt-thum.de

## Veranstaltungen im Haus des Gastes

Dezember 2023

„Volkshaus“ Thum

Freitag, 01.12. 20.00 Uhr	Weihnachtskonzert der Bläserphilharmonie & der Bläserjugend
Samstag, 02.12. 20.00 Uhr	Weihnachtskonzert der Bläserphilharmonie & der Bläserjugend
Mittwoch, 06.12. 14.00 – 18.00 Uhr	Tanztee mit Henrik Kreft und Robby Schubert
Freitag, 22.12. 19.00 Uhr	Weihnachtskonzert der Bläserphilharmonie & der Bläserjugend

– Änderungen vorbehalten –



Ab November bei uns!



## Der neue Mitsubishi COLT.

Komfortabel. Wirtschaftlich. Zuverlässig.



\*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter [mitsubishi-motors.de/herstellergarantie](http://mitsubishi-motors.de/herstellergarantie)

**Kraftstoffverbrauch (l/100 km) COLT Benzin** Kurzstrecke 6,7-3,6; Stadtrand 4,8-3,8; Landstraße 4,5-3,7; Autobahn 5,6-4,8; kombiniert 5,2-4,1; CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert 118-92.  
**Werte nach WLTP.\*\*†**

\*\* Alle Angaben wurden nach VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2018/1832 ermittelt. Der WLTP-Prüfzyklus hat den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für dieses Fahrzeug keine NEFZ-Werte und keine CO<sub>2</sub>-Effizienzklassen vorliegen. **Die tatsächlichen Werte hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageinsatz etc.; dadurch kann sich der Verbrauch erhöhen und die Reichweite reduzieren.** Weitere Informationen unter [mitsubishi-motors.de/colt](http://mitsubishi-motors.de/colt) † Die genannten COLT Leistungs-, Verbrauchs- und Emissionswerte sind vorläufige Werte. Endgültige Werte werden nach Abschluss der Homologation vorliegen.

**Autohaus Uhlmann  
GmbH & Co. KG**

**Autohaus Uhlmann GmbH & Co. KG**  
Hauptstr. 122  
09434 Krumhermersdorf  
Telefon 03725/34810  
[www.autohaus-uhlmann.de](http://www.autohaus-uhlmann.de)

## IH HOLZ

Forst- & Paletten GmbH

Witzschdorfer Hauptstrasse 21 \* 09437 Witzschdorf  
Mobil 0174/3477190 \* Telefon 03725/4597619  
[ihp-palettenhandel@web.de](mailto:ihp-palettenhandel@web.de)

An- und Verkauf von Euroleergut & Holzpaletten

\* lizenzierte Palettenreparatur

\* maschinelle & motormanuelle Holzfällung & Rückung

\* Holz- & Brennstoffhandel

\* Holzvermarktung



WOHNEN IN  
ZSCHOPAU 

## STRAUBEWEG 2-3

BARRIEREFREIE RÄUMLICHKEITEN  
FÜR INDIVIDUELLE GESTALTUNG

238,75 m<sup>2</sup>  
aufgeteilt in 6 Ein-Raum-Wohnungen und  
Gemeinschaftsraum  
Erdgeschoss

### AUSSTATTUNG

- ✓ 6 x Ein-Raum- Wohnungen mit eigenen Badezimmern und ebenerdigen Duschen
- ✓ Balkone
- ✓ Gemeinschaftsraum
- ✓ WG - geeignet
- ✓ behindertengerechter Zugang
- ✓ Ladestation für Rollstühle
- ✓ Küche individuell einbaubar
- ✓ Kellerabteil

MIETE NACH VEREINBARUNG

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau  
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau  
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an  
Frau König  
03725 / 370111



Alle Maße sind Zirka Werte. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

WOHNEN IN  
ZSCHOPAU 

## STRAUBEWEG 2-3



WOHNZIMMER

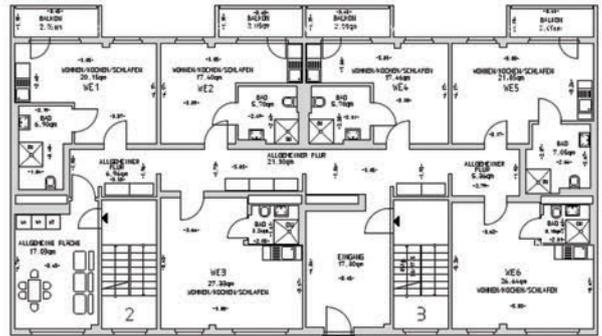


BADEZIMMER



BALKON

### GRUNDRISS



WE1=29, 10qm  
WE2=25, 15qm  
WE3=30, 57qm  
Allgemeine Fläche=67,95qm

WE4=25, 21qm  
WE5=30, 95qm  
WE6=29, 62qm

GRUNDRISS I. WOHNGESCHLOSS  
STRASSENRANG 2-3 ZSCHOPAU

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau  
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau  
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an  
Frau König  
03725 / 370111



Alle Maße sind Zirka Werte. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

## LACKIEREREI - BERND ROST GbR

Waldkirchener Str. 13 c · 09405 Zschopau · Tel. (03725) 2 22 68 · Fax 2 22 48

### Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Karosseriearbeiten
- Fahrzeugaufbereitung
- Lackschadenfreies Ausbeuhen
- PKW - Lackierung
- Lackierarbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Unterbodenschutz
- Farbspraydosen



## TAXI-GÖTZE

Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...



Kundenbüro

R.-Breitscheid-Straße 12 in ZSCHOPAU  
**(03725) 22 111**

Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
  - Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
  - Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten
- www.taxi-goetze.de · E-Mail: taxi-goetze@t-online.de



## Bach GbR

Inh.: Tobias Bach u. Stefan Bach

Baumpflege | Obstbaumpflege

09430 Drebach OT Wilischthal | Am Federwerk 1  
Tel.: 03725 70 95 85 | Funk: 0173 9852344



www.holzhoefbach.de

FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

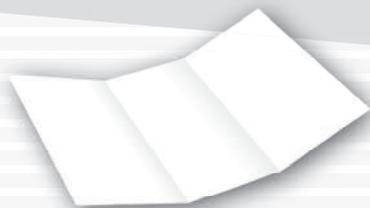
STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

# WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -  
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -  
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -  
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

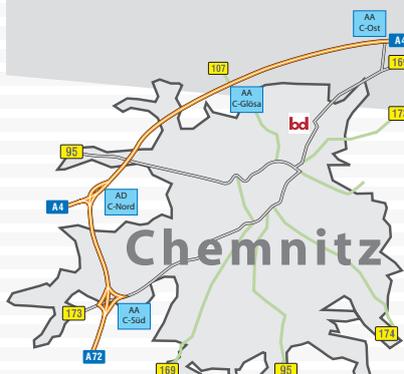
IHR TEAM DER



## WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM  
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+  
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

## WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ  
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17  
E-MAIL: [INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](mailto:INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE)  
[WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](http://WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE)



### ... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG

**LÖBEL**  
CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE

**Containerhof Zschopau**  
Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schornstein)  
Annahme von Wertstoffen und Abfällen

**Inh.:** Roberto Löbel  
Büro: Waldkirchener Str. 69  
09405 Zschopau  
**Tel.:** 01742447969  
**Email:** feuerholz-loebel@web.de

**Leistungen:**

- Containerdienst bis 3,5 m³
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen Fichte, Lärche, Eiche usw.

Studienkreis Die Nachhilfe

**TRÄUME BRAUCHEN GUTE NOTEN**

Jetzt gratis testen Deutschlands Nachhilfe Nr. 1\*

Nur für kurze Zeit:  
**Super günstig + super flexibel!**

Mathe 2

Studienkreis Zschopau, Lange Straße 24  
03725 / 81893 • Mo-Fr, 14-17 Uhr

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944-36160, [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

**Wohnmobilcenter am Wasserturm**

**Aldler-Apotheke**

Inhaber: Apotheker M. Uhlig

Lange Straße 10  
09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64  
Fax: (03725) 34 05 36

**Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr**

*Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!*

**HAUSHALTSAUFLÖSUNG BESENREIN**

♦ BERÄUMUNG VON INNEN- UND AUSSENBEREICHEN

♦ SACHGERECHTE ENTSORGUNG

♦ OPTIONALER ANKAUF VERWERTBARER DINGE

MAX SIEBER  
0151 43 25 30 87 MAX.SIEBER@FREENET.DE

**In guten Händen.**

VOZ Borna  
BESTÄTTER  
LANDESINNING DER BESTÄTTER ZSCHOPAU

**ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH**  
Bestattungshaus in Zschopau  
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau  
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**  
TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2  
[www.antea-bestattung.de](http://www.antea-bestattung.de)

**ANTEA BESTATTUNGEN**  
ZEIT FÜR MENSCHEN

**Bestattungswesen Zschopau**  
Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55  
Fax (0 37 25) 2 27 03

[www.bestattungswesen-zschopau.de](http://www.bestattungswesen-zschopau.de)  
Telefonisch stets erreichbar

BESTÄTTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

**Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH**  
TAGESPFLEGE ZSCHOPAU

- Gemeinschaft und Gesundheitsförderung
- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- hauseigener Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche

**Entlastung der pflegenden Angehörigen**  
Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Rufen Sie uns an wir beraten Sie gern.  
**Tel.: 03725 379280**

*Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!*

Nutzen Sie ab sofort unseren kostenlosen Schnuppertag!

Tagespflege im Seniorenzentrum • Rasmussenstr. 8 • 09405 Zschopau  
E-Mail: [sz.zschopau@sb-mek.de](mailto:sz.zschopau@sb-mek.de) • [www.sozialbetriebe-erz.de](http://www.sozialbetriebe-erz.de)



Wohnungsgenossenschaft  
ZSCHOPAUTAL eG

## Aktuelle Wohnungsangebote

**Moderne 2-Raumwohnung - 47 m<sup>2</sup>-  
Goethestraße 10 in Zschopau**

2. Etage  
Küche und Bad mit Fenster –  
Bad gefliest mit Wanne –  
Fußboden: CV- und Textil-Belag –  
Wände: Raufaser, Anstrich nach Wahl –  
Decken: Raufaser, Weiß –  
Keller – Wäscheräum und -platz  
stehen zur Verfügung –

**215,00 € Miete  
150,00 € Nebenkosten**



**Moderne 3-Raumwohnung - 57 m<sup>2</sup>-  
Mittlere Siedlungsstraße 95 in Scharfenstein**

1. Etage  
Küche und Bad mit Fenster –  
Bad gefliest mit Wanne –  
Fußboden: CV- und Textil-Belag –  
Wände: Raufaser, Anstrich nach Wahl –  
Decken: Raufaser, Weiß –  
Keller und Bodenkammer –  
Wäscheräum und -platz stehen zur Verfügung –  
Bei Bedarf kann die Wohnung möbliert übernom-  
men werden.

**270,00 € Miete  
170,00 € Nebenkosten**



Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler  
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922  
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG  
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau  
[www.wg-zschopautal.de](http://www.wg-zschopautal.de)

### Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Gießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



**SCHÜLERTANZSTUNDE**

**im TANZWERK**



**FAHRE NICHT FORT, TANZE IM ORT!**

weitere Informationen unter: [www.tanzwerk-zschopau.de](http://www.tanzwerk-zschopau.de)



Jetzt unverbindlich  
informieren!  
Tel 03725 20769  
[zschopau@advita.de](mailto:zschopau@advita.de)

**advita Haus  
Zur Alten Berufsschule  
in Zschopau**

**Betreutes Wohnen**

**Pflege-Wohngemeinschaften**

**Tagespflege**

advita Haus Zur alten Berufsschule  
Moritz-Nietzel-Straße 12 | 09405 Zschopau  
[zschopau@advita.de](mailto:zschopau@advita.de)



## Wichtige Informationen für unsere Bürger

### Öffnungszeiten Ämter:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich	

Das Meldeamt ist zusätzlich an jedem **letzten Samstag im Monat**, aber **nur mit vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag:	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 13:00 Uhr

### SCHLOSS WILDECK

täglich geöffnet von 10:00 bis 16:00 Uhr

### Schlossgarten:

täglich geöffnet von 10:00 bis 16:00 Uhr

### Seminargarten:

täglich geöffnet von 10:00 bis 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“

Montag und Freitag	12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag (jeden 4.)	09:00 bis 12:00 Uhr

### Museen:

- Motorrad Museum „**MotorradTRäume**“ mit der einzigartigen und einmaligen DKW-Zweirad-Sammlung von J.S. Rasmussen sowie die MZ Abteilung
- Erzgewölbe - klein aber fein - die Mineralienschau
- Kindheitserinnerungen - Spielzeug in der DDR

### Weiteres:

- Aussichtsturm „Dicker Heinrich“ - ein grandioser Blick wartet auf Sie!
- Gang zu den Stuben - Bilderleiste Stadtgeschichte
- Verschiedene Renaissance-Räumlichkeiten
- Bistro an der Museumskasse - herzhafter Imbiss, guter Kaffee und sonstige leckere Getränke, süße Köstlichkeiten
- Spielplatz „Am Bärengarten“ am Schloss Wildeck

### MUSEUMS-SHOP/Bistro:

Kommen Sie doch einfach mal herein und schauen unser ausgewähltes Angebot an. Die eine oder andere Geschenkidee oder ein „Mitbringsel“ von Zschopau ist hier zu finden wie beispielsweise:

- Bücher / Filme zur Motorradgeschichte
- Schlüsselanhänger „Motorradstadt Zschopau“
- Wand-Flaschenöffner mit Motorrad- Motiven
- Regenschirme „Motorradstadt Zschopau“
- Schalttücher „Zschopau“
- „SchlösserlandCard“- mit dem Erwerb dieser Karte können Sie 50 Schlösser und Burgen in Sachsen besichtigen
- BikerTicket – mit Erwerb dieser Karte haben Sie Zutritt zu folgenden Museen: Dauerausstellung auf Schloss Wildeck, Enduromuseum Zschopau, Fahrzeugmuseum Chemnitz und Motorradmuseum Augustusburg

### Wichtige Informationen für unsere Bürger:

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Allgemeiner Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung	03733/19222

### Störungsnummer der Versorgungsträger

Telekom AG (Festnetz und Internet)	0800/3301000
AZV Zschopau/ Gornau (Abwasser OT Zschopau)	0172/8638347
ZWA Hainichen (Abwasser OT Krumhermersdorf)	0151/12644995
Erzgebirge Trinkwasser GmbH (Trinkwasserversorgung)	03733/1380
MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
inetz Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Radio Bachmann (Antenne OT Zschopau)	03725/22034
Erznet AG (Antenne OT Krumhermersdorf)	03735/64822
Zweckverband Abfallwirtschaft	037296/66220

### Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Zschopau

03.12.2023	10:00 Uhr	Familiengottesdienst
10.12.2023	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
16.12.2023	09:00 Uhr	gemeinsames Frühstück mit Andacht und Adventsliedersingen

### Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krumhermersdorf

03.12.2023	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst mit dem Posaunenchor
10.12.2023	10:00 Uhr	Familiengottesdienst
17.12.2023	16:30 Uhr	Musikalischer Gottesdienst

### Katholische Gemeinde St. Marien Zschopau

03.12.2023	14:00 Uhr	Heilige Messe anschl. Adventsfeier
05.12.2023	09:30 Uhr	Heilige Messe
09.12.2023	07:00 Uhr	Rorate-Messe anschl. Frühstück
10.12.2023	10:30 Uhr	Heilige Messe
12.12.2023	09:30 Uhr	Heilige Messe + Seniorenentreef
16.12.2023	15:30 Uhr	Bußandacht mit Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Heilige Messe
19.12.2023	09:30 Uhr	Heilige Messe

### Zeugen Jehovas Versammlung Zschopau-Süd, Gottesdienste 2023:

Sonntag:	09:30 Uhr
Mittwoch:	19:00 Uhr

### Straßensperrungen

Die aktuellen Straßensperrungen finden Sie unter: [www.zschopau.de](http://www.zschopau.de)

**Nächster Erscheinungstag des Stadtkuriers ist der 20.12.2023**

## Telefonverzeichnis mit Aufgabengebiet Stadtverwaltung Zschopau - Einwahl 03725 287-0

Name/Amt	Tätigkeit	Durchwahl
Herr Sigmund	Oberbürgermeister	-100
Frau Fritzsche	Sekretariat Oberbürgermeister	-101

### Hauptamt- und Ordnungsverwaltung

Frau Frost	Hauptamtsleiterin	-121
------------	-------------------	------

### Sachgebiet Innere Verwaltung

Frau Brödner	Amtsblätter/Öffentlichkeit/Vereine	-120
Herr Linhart	Personal	-124
Herr Bludau	Innere Verwaltung	-125
Frau Steiner	Bezügerechnung	-127
Frau Auerswald	Stadttrat/Gemeinderat	-131
Frau Pechmann	Personal/Presse	-132
Frau Müller	Stadtarchiv	-140
Herr John	Hausmeister	-148

### Sachgebiet Kinder, Jugend und Soziales

Frau Buschmann	Sachgebietsleiterin	-211
Frau Wallat	Schulen/Datenschutz	-212
Frau Schmitz	Kindertagesstätten	-214

### Sachgebiet Standesamt, Melde- und Gewerbesachen, Bürgerbüro

Frau Wenzel	Sachgebietsleiterin	-114
Frau Enzmann	Standesamt	-115
Frau Seddig	Standesamt	-117
Herr Apfelstädt	Melde- /Gewerbesachen	-220
Frau Kücker	Melde- /Gewerbesachen	-221
Frau Wutzler	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-152
	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-279

### Sachgebiet Recht, Ordnung und Sicherheit

Herr Mehner	Sachgebietsleiter	-130
Herr Hildebrandt	Brand- und Katastrophenschutz	-119
Herr Voelkner	Vollzugsdienst	-155
Frau Ullmann	Bußgelder, Widersprüche,	-151
Herr Holley	Vollzugsdienst	-153
Frau Otto	Obdachlosen - allg.	
	Ordnungsangelegenheiten	-154
Herr Kempe	Straßenverkehrsbehörde/Plakatierung	-237

### Bauverwaltung

#### Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

Herr Hoyer	Amtsleiter	-200
Frau Hirsack	SB Tiefbau	-230

Frau Stumpp	Energiedatenerfassung / Reinigung Fremdfirmen	-202
Frau Wölki	Fördermittel	-226
Frau Winkler	Bauverwaltung / Bauhof	-231
Herr Beyer	GLM/Hochbau	-235
Herr Kempe	Schachtscheine GLM Technische Anlagen/ Straßenbeleuchtung	-239

### Sachgebiet Stadtplanung / Liegenschaften

Herr Burckhardt	Stadtplanung/Baumfällgenehmigung	-241
Frau Hartwig	Grundstücksverkehr	-234
Frau Weißbach	Liegenschaften/Friedhöfe (außer Zschopau) /Vermietung	-251

### Kämmerei

Frau Blank-Poller	Kämmerin	-105
Frau Kriegsmann	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	-103
Frau Sonntag	Haushalt und Controlling	-106
Frau Weigelt	Finanzen	-107
Frau Weber	Zahlungsverkehr	-108
Frau Naumann	Geschäftsbuchhaltung	-109
Frau Schier	Zahlungsverkehr	-110
Frau Hallbauer	Geschäftsbuchhaltung/Hundesteuer	-113
Frau Kirschner	Kassenverwalter	-118
Frau Löffler	Steuern	-149

### Kultur- und Tourismusbetrieb

Frau Schlegel	Leiterin	-160
Frau Wolf	Veranstaltungsorganisation	-161
Frau Seifert	Veranstaltungsorganisation	-162
Frau Hofmann	Museum/Kasse	-163
Frau Vacková	Touristinformation	-164
Frau Gundlach	Museumsleiterin	-167
Frau Krzywonos	Bistro/Kasse	-168
Frau Ludeña	Museum/Kasse	-169
Schloss Wildeck	Kasse/Museum	-170
Frau Dost	Bibliotheksleiterin	-190
Frau Schulz	Bibliothek	-191
Frau Richter	Bibliothek	-191
Herr Reichel	Bibliothek	-192

**Die Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten  
des Rathauses erreichbar.**



### An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die zahlreichen Einrichtungen, die das Wohnen in unserer Stadt einschließlich der Ortsteile angenehm machen, sorgfältig zu unterhalten. Eine ständige Kontrolle ist jedoch oft nicht möglich, deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. In der nachfolgenden Liste können Sie die möglichen Mängel aufschreiben und an uns melden. Gern nehmen wir auch Hinweise zum Zustand unserer Wanderwege entgegen. Dies ist per Brief oder per Fax unter der Nummer 03725/287104 möglich. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Regulierung nicht immer sofort erfolgen kann. Sie können jedoch versichert sein, dass wir jeder Meldung nachgehen werden. Verwenden Sie auch unseren Anliegmelder im Internet: <https://www.zschopau.de/anliegmelder>

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

### Mängelmeldung

Ich habe am ..... folgende Mängel festgestellt:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

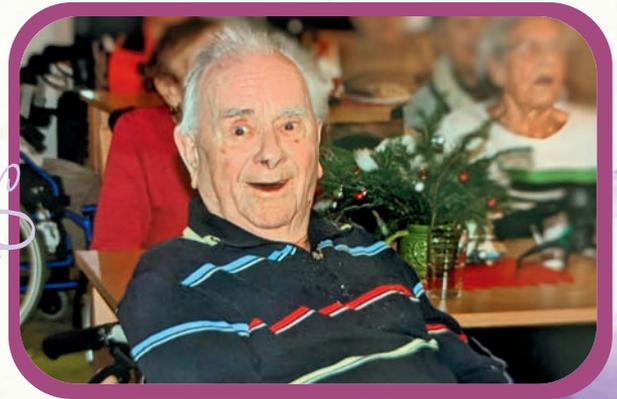
Name, Anschrift, Telefon

.....  
 .....  
 .....

## Tagespflege

MIENIETS

- 20 Tagespflege-Plätze
- Mo - Fr 7.00 bis 16.45 Uhr
- Fahrdienst durch Taxi
- bedürfnisorientierte Pflege (Wellnessbäder, Behandlungspflegen, Spaziergänge, Ausflüge)
- anlassbezogene Feste



Genießen Sie in unserer neuen Einrichtung ein bequemes Leben, in dem für alles gesorgt ist.

In der Ringstraße 5, 09405 Gornau

Tagespflege: 03725 / 288 30 20

info@pflegeteam-mieniets.de · www.pflegeteam-mieniets.de

 **PFLEGETEAM**  
MIENIETS GmbH

**PHILIPS**

HearLink

Jetzt  
Testhörer  
werden!

## Hörgeräte-Test-Tage für smarte Hörlösungen

Werden Sie Testhörer und tragen Sie das Philips HearLink 1700 miniRITE oder HearLink 1500 miniRITE zur Probe.



innovation  you

Jetzt telefonisch oder auf [www.pro-hoeren.de](http://www.pro-hoeren.de) Termin vereinbaren und kostenlos sowie unverbindlich testen!

Sie finden uns in:

Zschopau, Beethovenstr. 16 • Tel. 03725 371101

Zschopau, Neumarkt 3 • Tel. 03725 22091

pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, Sitz: 09405 Zschopau, An den Anlagen 14

**prooptik**   
hörzentrum